

fassung sein soll, und diese Treue kann nur im täglichen Kampf gegen die Gebetsmüdigkeit bewahrt werden. Wer erinnert sich noch daran, daß der Katechismus unter dem fünften Gebot die sieben leiblichen und die sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit nennt (im neuen Katechismus Lehrstück 118—119)? Und wenn man diese Auslegungen des Gebotes nachliest, werden nicht einmal die um ihres Glaubens willen Verfolgten ausdrücklich erwähnt. Es bedarf daher schon einer besonderen Anstrengung, um sein Gebet von den Nöten des Tages abzuwenden und in die Weite, in die Katholizität der Kirche einzudringen, die gerade bei den Verfolgten wirksam ist. Man muß sich auch um Nachrichten über ihr Schicksal und ihre Prüfungen kümmern wollen, die in vielen katholischen Zeitschriften laufend berichtet werden. Es ist uns weitgehend vertraut, daß wir in der hl. Messe die Gemeinschaft der Heiligen herbeirufen, aber gehörte nicht in die Messe auch das Gedenken an die Verfolgten, die unmittelbar in die Existenz des Kreuzes Christi gerufen sind? Werden diese Verfolgten während des Opfers unserem betenden Geist gegenwärtig? Gedenken wir auch in rechter Weise der Verfolger? Wenn nicht, so haben wir nicht katholisch genug das hl. Opfer gefeiert. Das Gebet für die um ihres Christusglaubens willen Verfolgten darf nicht ein Sonderanliegen der Kirche neben anderen werden, es gehört immer und ständig in die Mitte der eucharistischen Vorbereitung. Kann denn ein Christ in rechte Communio mit dem eucharistischen Opferleibe Jesu Christi treten, ohne die Gemeinschaft auch mit den um seines Namens willen Verfolgten in irgendeiner Weise gesucht zu haben?

3. In welcher Weise? Die Gebetsmeinung spricht nicht nur vom Beten, sondern auch von der Unterstützung durch Wort und Werk. Darunter ist sehr vielerlei zu verstehen. Zunächst gehört dahin die Pflicht aller, die es angeht, über die Leiden der um ihres Glaubens willen Verfolgten so genau wie möglich und unermüdlich zu berichten, auch wenn das durch die Gleichförmigkeit der Nachrichten über Verhaftungen, Verurteilungen oder Hinrichtungen schwer gemacht wird. Es gibt Länder, aus denen nur noch wenige Nachrichten zu uns dringen, z. B. China, und es gibt andere, vor allem die Sowjetzone, über die wir viel erfahren können, wenn wir wollen. Während sich das Gebet an Gott richtet und sicher die wirksamste Hilfe darstellt, hält das Wort die öffentliche Meinung wach und läßt es nicht zu, daß über politischen und wirtschaftlichen Geschäften, deren Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit für den Frieden nicht bestritten werden soll, das Los der Verfolgten vergessen wird. Man kann aber auch durch das Wort die Verfolgten teilweise noch erreichen, vor allem durch Rundfunksendungen, und ihnen neben der Verkündigung des Evangeliums das Bewußtsein geben, daß sie nicht von ihren Glaubensbrüdern im Westen vergessen werden. Wird dieser Weg genügend genützt? Andere Länder wiederum kann man sogar durch Sendung von Büchern, Paketen oder gar Geldmitteln erreichen, worüber jede Diözesan-Caritas Auskunft gibt. Diese Form der Unterstützung sollte im Advent ganz besonders zur Wirkung kommen. Können wir uns noch ein Weihnachtsfest leisten, bei dem nicht das tatkräftige Gedenken an die Verfolgten Jesu Christi im Mittelpunkt steht? Sollten wir nicht endlich daran denken, bei der Millionenzahl der Verfolgten einen anderen Glanz am heiligen Christfest zu suchen als den einer frommen Welt?

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

**Bischofswort
zur Kohlenkrise
an der Ruhr**

Die seit Monaten die Bevölkerung des Ruhrgebietes bewegende Kohlenkrise hat zu einer sehr abgewogenen bischöflichen Stellungnahme geführt. Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums des Gemeinsamen Sozialinstituts des Erzbistums Paderborn und des Bistums Essen am 12. September haben die beiden Oberhirten Erzbischof Lorenz Jaeger und Bischof Franz Hengsbach eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Im Vergleich zu dem auch auf strukturelle Wirtschaftsfragen eingehenden Hirtenwort des Bischofs von Tournai, Charles-Marie Himer, das während des Höhepunktes der Kohlenkrise im belgischen Revier der Borinage erschien (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 355), halten sich die deutschen Oberhirten angesichts der undurchsichtigen und unabsehbaren Fülle von Konzeptionen, Argumenten und raffiniert getarnten Interessen an eine Aufzählung ethischer Leitsätze, die bei der Lösung der Krise zu berücksichtigen sind.

Wortlaut des Hirtenwortes

Immer wieder und immer drängender wenden sich in der Sorge um Arbeitsplatz, Beruf und Zukunft die Männer des Bergbaus auch an die Kirche. Sie kommen in einer verständlichen Sorge. Mag auch dabei manchmal etwas zu verspüren sein von jener Sorge, vor der uns der Herr in seiner Bergpredigt gewarnt hat, so sind doch dabei auch sehr viele echte und berechtigte Anliegen. Es ist ja dem Menschen aufgegeben, für seine eigene Zukunft und für die Zukunft der Seinen zu sorgen. Bei der Verflochtenheit des modernen wirtschaftlichen Lebens kann er das nicht aus eigener Kraft allein. Er ist angewiesen auf die Solidarität all derer, die die Zukunft seines Arbeitsplatzes, seiner beruflichen Arbeit, der eigenen Zukunft und der Zukunft seiner Familien mitbestimmen.

Das aber ist die große Frage, ob es dieser Solidarität gelingen wird, die mit der Strukturkrise des Bergbaues zusammenhängenden Sorgen zu beheben.

Es kann *nicht* Sache der Kirche sein, hier zu der ganzen Fülle von umstrittenen Tatsachenfragen und Lösungsvorschlägen Stellung zu nehmen, über die man, unbeschadet eines klaren Ja zu den christlichen Grundsätzen, unter Christen geteilter Meinung sein kann. Noch weniger kann sich die Kirche dafür hergeben, einseitig die Interessen einer bestimmten Gruppe auf Kosten berechtigter Interessen anderer oder auf Kosten des Gemeinwohls zu vertreten.

Wohl aber wird die kirchliche soziale Bildungsarbeit immer wieder hinweisen auf die unvergänglichen Wahrheiten und Werte, die bei der Lösung aller Fragen sich aus der gottgesetzten Ordnung des menschlichen Arbeitslebens verbindlich ergeben. Einige dieser Wahrheiten seien kurz genannt:

Der oberste Grundsatz bei der Lösung aller wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, die Änderungen in der Wirtschaft zu begleiten pflegen, ist die Wahrung der Gerechtigkeit. Der arbeitende Mensch hat ein Recht darauf, daß, wenn er seinen Arbeitsplatz oder gar seine Arbeit wechseln muß, was ohne Verletzung der Rechtsordnung möglich, ja notwendig werden kann, doch als ein

Wesen geachtet wird, das in seinem Leben eine gewisse Einheit und Kontinuität wahren muß, ohne die es seinen Halt verlöre.

Der arbeitende Mensch hat ein Recht darauf, daß bei den Änderungen in seinen Arbeitsverhältnissen, die ihm zugemutet werden, auch an seine Familie gedacht wird, auch an die Gemeinden, in denen er steht, mit ihrem sinnvollen und rechtmäßigen Eigenleben.

Dazu müssen alle, die es angeht — auch die staatlichen Institutionen in Wirtschaft und Politik —, zusammenwirken, um durch wirksame wirtschafts- und sozialpolitische Mittel die Zeit einer qualvollen Ungewißheit zu verkürzen und die daraus resultierenden sozialen Spannungen und die für unser Zusammenleben besonders gefährliche Unsicherheit einzudämmen und zu beheben. Bei Durchführung unvermeidlicher Maßnahmen darf nicht schematisch verfahren werden. Jeder einzelne Fall sollte — so schwer es verwaltungsmäßig auch sein mag — mit dem Blick auf die betroffene Person in ihrer persönlichen sozialen Lage gesehen und behandelt werden. Die Berichterstattung über die Situation und die Auseinandersetzung über ihre Überwindung sollten jede Dramatisierung und vornehmlich alles vermeiden, was Beunruhigung, Verängstigung oder Verbitterung schafft. Geradezu freventlich wäre es, Not und Sorge des einzelnen zur Durchsetzung eigensüchtiger Einzel- oder Gruppeninteressen zu mißbrauchen.

Wichtiger als die Frage danach, wer an den augenblicklichen Schwierigkeiten schuld ist, ist die Frage, wie sie überwunden werden können. Allerdings sollte man sich auch fragen, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, um für eine sinnvolle Lösung der Fragen, die uns die Zukunft stellt, zu lernen. Das gilt für alle Beteiligten. Unsere Sozialarbeit wird sich nicht nur um die Klärung und Verkündigung dieser Grundsätze bemühen, sondern auch nach Kräften und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung beizutragen helfen. Jeder an der Stelle, an der er hier steht. Das geht die im Bergbau schaffenden Menschen an, das geht alle im Revier an. Das geht auch den Bischof an, der für alle Verantwortung trägt. Aus dieser Verantwortung heraus wurden diese Worte gesprochen.

Ein deutsches Gerichtsurteil über die Grenzen der Kunstfreiheit

Das Bonner Grundgesetz schützt in Art. 5 Abs. 1 die Freiheit der Meinungsäußerung, bindet sie jedoch in Abs. 2 an die allgemeinen Gesetze zum Schutz der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre. Der anschließende Abs. 3 lautet: „Kunst und Wissenschaft, Lehre und Forschung sind frei.“

Die bisherige Gerichtspraxis — insbesondere das „Sünderin-Urteil“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Dezember 1954 — hat das Grundgesetz formal ausgelegt und die Freiheit der Kunst (Abs. 3) über die Schranke der allgemeinen Gesetze gestellt. Das nachträglich sehr umstrittene BVerwG-Urteil hat den Spielfilm „Die Sünderin“ „im allgemeinen als ein Erzeugnis der Kunst“ beurteilt und ihm damit gegen alle Rechtstradition einen fast kontrollfreien Verfassungsrang eingeräumt. Insbesondere der Staatsrechtler und jetzige Kultusminister Theodor Maunz hat damals das Urteil einer scharfen Kritik unterzogen (Bayer. Verwaltungsblätter 1955, S. 215). Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in

Münster hat in einer kürzlich veröffentlichten und rechtskräftig gewordenen Entscheidung vom 18. November 1958 ein Urteil völlig anderen Inhalts gefällt (Az. VII A 900/57). Es verneint die rein formale Auffassung, „daß ein Werk *entweder* als eine Meinungsäußerung anzusprechen sei *oder* als ein Kunstwerk“. „Soweit der Künstler mit der *Veröffentlichung* seines Werkes eine Meinung äußert, unterliegt seine Tätigkeit den ‚systematischen Gewährleistungsschranken‘, die sich aus Gesetzen ergeben, die nach Art. 5 Abs. 2 GG in zulässiger Weise... die Freiheit der Meinungsäußerung beschränken. Als derartiges Gesetz kommt das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) in Frage.“

Aufnahme in die „Schmutz- und Schund-Liste“

Dem Prozeß lag folgender Vorgang zugrunde: Der Sozialminister des Landes Rheinland-Pfalz hatte beantragt, den Roman von Siegfried Sommer „Meine 99 Bräute“ („Aufzeichnungen eines Vorstadtkavaliers“, Untertitel: „Kaperfahrt durch die Damenwäsche“, S. 368) auf die Schmutz- und Schund-Liste zu setzen, und zwar als eine Schrift, die geeignet ist, Jugendliche sittlich zu gefährden (§ 1 GjS). Die Bundesprüfstelle hat durch Entscheidung vom 9. Januar 1957 diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, der Roman dürfe trotz seines jugendgefährdenden Charakters als zur literarischen *Kunst* gehörig nicht indiziert werden, und seine Verbreitung liege als Beitrag über die Verhältnisse in einem Teil der Großstadtjugend im öffentlichen Interesse. (Zur Praxis der BPrSt vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 98, und 11. Jhg., S. 101.) Auf die Anfechtungsklage des Sozialministeriums Rheinland-Pfalz wurde die Entscheidung der BPrSt aufgehoben und diese verpflichtet, den Roman in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. BPrSt, Autor und Verlag legten beim OVerwG in Münster Berufung ein. Das Urteil des OVerwG bestätigt den Bescheid der vorherigen Instanz und macht in der eingehenden Begründung wichtige Ausführungen über die Freiheit der Kunst.

„Der Kunst dienen“

Gemäß § 1 Abs. 2 GjS sollte die Indizierung ausgeschlossen sein, sofern eine Schrift „der Kunst dient“. Dazu erklärt das Gericht: „Der Kunst dienen‘ kann nur bedeuten, daß die Schrift... eine Bereicherung des künstlerischen Besitzes eines Volkes bedeutet, wobei unter künstlerischem Besitz die Gesamtheit der Werke zu verstehen ist, in denen ein geistig-seelischer Gehalt nach bestimmten Gesetzen in einer eigenwertigen Form gestaltet wurde. Dazu ist eine Bewertung des geistig-seelischen Gehalts der Schrift *und* ihrer künstlerischen Gestaltung, der Form, erforderlich.“

Die Anwendung dieser Grundsätze auf den Roman von Sommer ergibt: „Der Gehalt ist objektiv *wahrheitswidrig*. Es ist nicht wahr, daß ein Mensch fünf Jahre lang ein Leben in der Art des Romanhelden führen kann, ohne daß er dadurch in seiner Persönlichkeitsentwicklung nachteilig gestört wird, und daß er auf Grund der auf diese Weise gesammelten Erfahrungen ohne Einsicht in das Unrecht seiner Handlung und seiner Schuld, ohne Reue und Sühne, also ohne innere Wandlung, geeignet ist, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.“

„Die Tatsache allein, daß der Gehalt eines Romans *wahrheitswidrig* ist, schließt noch nicht aus, daß er ein positiv

zu bewertendes Kunstwerk ist . . . Auch die Darstellung des Irrtums kann positive Wirkungen erzeugen, indem sie die Suche nach der Wahrheit befruchtet. Eine solche Wirkung kann aber nur erzielt werden, wenn das Werk erkennen läßt, daß der Künstler, der irriige Auffassungen vertritt, ernsthaft *bestrebt* war, die Wahrheit zu *finden* . . . Davon kann in dem Roman des Verfassers keine Rede sein . . . Der Verfasser hat offensichtlich in seinem Roman Wunschbilder über die Situationen junger Menschen in der modernen Gesellschaft niedergeschrieben, die einem in dieser Gesellschaft häufig anzutreffenden Streben entspringen, Unrecht, Schuld, Verstrickung, Reue und Sühne als belanglos anzusehen, die Verantwortung für ihr Handeln abzulehnen und keinen Preis dafür zu zahlen, trotzdem aber oder gerade dadurch sich ein unbeschwertes und „glückliches“ Leben zu verschaffen. Ein Autor, der diesen bequemen Weg mitgeht, mißachtet die Forderung an den Künstler, wie sie Thomas Mann formuliert, und macht dadurch sein Werk als Kunstwerk wertlos.“

Es folgen Darlegungen, daß bei so schweren inhaltlichen Mängeln auch „die Form der Gestaltung“ den Roman nicht zu einer Schrift machen kann, die der Kunst dient. „. . . Die Erzählkunst ist eine *Technik*, die ein Romanschriftsteller beherrschen muß, die aber für den Wert seines Werkes niemals ausschlaggebend sein kann. Sie vermag daher den Roman nicht als ein Werk, das der Kunst dient, zu qualifizieren.“

Abschließend wird das von der Bundesprüfstelle behauptete „öffentliche Interesse“ an der Verbreitung des Werkes verneint. „Zur Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit über dieses Problem ist der Roman gänzlich ungeeignet, weil er dieses Problem im Ergebnis völlig ver-harmlost . . .“

Kampf um die Menschenwürde

Von großer Bedeutung ist die ausdrückliche Feststellung des Gerichts: „Den obersten Jugendbehörden der Länder steht ein *Recht* darauf zu, daß die Bundesprüfstelle eine Schrift in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufnimmt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.“

Der Vorsitzende der BPrSt, Oberregierungsrat Schilling, hat sich in einem Kommentar in der Fachzeitschrift „Recht der Jugend“ (abgedruckt auch im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ 1955, Nr. 55) gegen das Urteil des OVerwG Münster ausgesprochen. Er ist der Meinung, daß durch die dort ausgesprochenen Grundsätze die juristische Praxis „eher noch mehr kompliziert als erleichtert“ werde. Er stellt die Frage, ob nicht dadurch das Grundrecht der Kunstfreiheit in seinem Wesensgehalt angetastet werde; zudem hält er die Bundesprüfstelle nunmehr (durch die Notwendigkeit eines Vergleichs mit der „Gesamtheit der Kunstwerke“) für überfordert. „Auch das besprochene Urteil hat eine Tendenz: die möglichst perfektionistische Erfassung alles dessen an Literatur, was nur irgendwie als jugendschädlich beurteilt werden kann. Demgegenüber gibt es eine andere Meinung, die den staatlichen Jugendschutz begrenzt sehen möchte auf solche negative Erscheinungen, deren sich die für die Jugend in erster Linie verantwortlichen Erziehungskräfte ohne staatlichen Schutz nicht erwehren können. Dem Gesichtspunkt der möglichst umfassenden Anwendbarkeit des GjS steht die (z. Z. noch nicht erreichte) Forderung gegenüber: Beschränkung auf

das Notwendigste, insoweit aber umfassende und schnellste Wirksamkeit des Schutzes!“

Dagegen hat der „Film-Dienst“ (1959, Nr. 39) die Entscheidung des OVerwG Münster als einen „entscheidenden Beitrag“ mit Auswirkungen auch auf die Filmarbeit begrüßt. „Wir warten allerdings noch auf eine Rechtsprechung, welche die Menschenwürde als absoluten Achtungsanspruch aktualisiert . . . Ermuntern wir die Gerichte, bei ihrem Kampf gegen den Versumpfungsrekord, den eine gewisse westdeutsche Publizistik gegenüber Ost und West anzustreben scheint, standhaft zu bleiben!“

Neue Bemühungen um eine zeit-gemäße Pastoral in Österreich

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen der österreichische Klerus bei seiner täglichen Seelsorgsarbeit kämpfen muß, hat Bischof Paul Rusch, den Apostolischen Administrator von Innsbruck und Feldkirch, veranlaßt, neue Wege in der Ausbildung der Seminaristen zu beschreiten. Das von ihm entwickelte Programm, über dessen Durchführung der Bischof selbst wacht, kann man am besten mit „Spezialausbildung auf sozialem Feld für Seminaristen“ bezeichnen, wobei eine Besonderheit dieses Programmes darin besteht, daß der Seminarist entsprechend seiner Veranlagung und Neigung sich selbst seinen späteren Arbeitsbereich wählen kann. Wenn also der Priesterkandidat sich in den vier Jahren seines Studiums, das eine intensive Beschäftigung mit der kirchlichen Soziallehre miteinschließt, für ein besonderes Arbeitsfeld entschieden hat, dann wird er auch, sofern er die speziellen Prüfungen und Tests besteht, später in dem von ihm gewählten Sektor seelsorgerlich arbeiten können. Solche Sektoren sind: Sozialarbeit, Jugendseelsorge, Land-pastoral, Seelsorge in Städten mit überwiegend mittel-ständischer Bevölkerung, Seelsorge in extremen Industrie-bezirken.

Um die notwendigen praktischen Erfahrungen zu gewinnen, muß der Seminarist regelmäßig zwei Monate lang während der Sommerferien in dem Sektor praktisch arbeiten, den er sich für seine spätere Tätigkeit gewählt hat. Die Erfahrungen, die er hier sammelt, werden später in Seminaren und Diskussionen ausgetauscht und vertieft. Zum Abschluß muß er sich einer praktischen Prüfung unterziehen. Er muß z. B. zeigen, wie er es anstellt, um in ein freundliches Verhältnis mit Arbeitern eines Betriebs zu kommen, in den er unter irgendeinem Vorwand geschickt wird. Und zwar schickt man ihn in einen Betrieb mit sozialistischen Arbeitern, die sofort merken, ob der „schwarze“ Besucher mit ihnen Kontakt findet und ihre Sprache spricht oder ob er vor ihnen bange ist und seine Furcht mit forschem Auftreten zu kompensieren sucht. Die Spezialausbildung ist mit der Ordination der Seminaristen nicht beendet. Auch nach der Priesterweihe, wenn die Geistlichen der ordentlichen Pfarrseelsorge nachgehen, verlangt Bischof Rusch von ihnen, daß sie „Aktivisten-runden“ einberufen und die Gespräche und Auseinander-setzungen der jungen katholischen Arbeiter leiten. Wie sehr sich die Kirche in Österreich um neue Wege bemüht, die der Pastoral neuen Auftrieb geben können, geht auch daraus hervor, daß man jetzt eine Möglichkeit gefunden hat, die potentiellen Berufungen, denen bisher häufig der Weg zum Priestertum verschlossen blieb, auf-zufangen und sie oder wenigstens einen Teil von ihnen in absehbarer Zeit der praktischen Seelsorge, die wie

kaum in einem anderen Land Europas unter Priester-
mangel leidet, zuzuführen.

Im Herbst dieses Jahres werden die ersten hundert Alumen-
nen aus allen Teilen Österreichs in das erste interdiözesane
Seminar für Spätberufene, in der Nähe von Horn (Nieder-
österreich), einziehen. Auch solche Kandidaten werden
hier aufgenommen werden, die über keine abgeschlossene
höhere Schulbildung verfügen. Das Seminar wurde dem
österreichischen Episkopat von den Katholiken der USA,
der Schweiz, Deutschlands und Italiens geschenkt.

Aus dem Vatikan

Aufforderung des Papstes zum Rosenkranzgebet

Am 26. September 1959 veröffent-
lichte Papst Johannes XXIII. ein
Rundschreiben, das mit den Worten
Grata recordatio beginnt und den Klerus und das christ-
liche Volk zu eifrigem Rosenkranzgebet während des
Monats Oktober auffordert. Einleitend erinnert Johan-
nes XXIII. an die Rundschreiben Leos XIII., in denen
sein Vorgänger Sinn und Mächtigkeit dieser Art des Be-
tens darlegt. Als Anlaß für sein Rundschreiben nennt
Johannes XXIII. die ersten Jahrestage des Todes Pius' XII.
und seiner eigenen Wahl. Die darin sichtbare Kontinuität
des römischen Pontifikates erfordere von den Gläubigen
eifriges Gebet zu Gott, „daß er den apostolischen Ober-
hirten und alle Stände der Kirche in seiner heiligen Reli-
gion erhalten wolle“. Doch vor allem seien die Gläubigen
an das Rosenkranzgebet zu Maria, „der Quelle des Heiles
für das ganze Menschengeschlecht“, zu erinnern. Der
Papst zählt dann folgende Gebetsintentionen auf:

Mission der Alt- und Neuheiden

Am 11. Oktober werde er einer Anzahl junger Missions-
priester das Missionskreuz überreichen und am Nach-
mittag den 100. Jahrestag des nordamerikanischen Kol-
legs mitfeiern. Beide Ereignisse, die nur zufällig an einem
Tag zusammenfielen, ließen folgenden tiefen Sinn er-
kennen:

„Die katholische Kirche wird in all ihrem Tun von himm-
lischer Glut bewegt und von den Prinzipien und Geboten
der ewigen Wahrheit geleitet. All ihre Söhne fördern mit
vollem Einsatz und ebenso großmütigem wie starkem
Willen die gegenseitige Hochachtung, die brüderliche Ver-
bindung aller Völker und den sicheren Frieden. Es ist ein
großartiges Schauspiel, diese jungen Männer zu sehen, die
nach Überwindung zahlloser Schwierigkeiten und Hinder-
nisse sich ganz Gott hingeben, damit auch ihre Mit-
menschen Christus gewinnen (vgl. Phil. 3, 8). Sie gehen in
ferne Länder, in denen die Wahrheit noch nicht leuchtet
oder in die ungeheuren geschäftigen und entnervenden
Großstädte, wo das Tagwerk so wirbelnd und schwindel-
erregend ist, daß es die Seelen verhärtet und in den Stru-
del der Diesseitigkeit zieht. Dieses Schauspiel, so wieder-
holen Wir, ist so großartig, daß es Hoffnung auf bessere
Zeiten weckt...“ Das Missionswirken dieser jungen
Männer möge im Gebet der allerseligsten Jungfrau an-
empfohlen werden.

Frieden und Einheit zwischen den Völkern

Die ganze Kirche möge auch zu Maria beten, „daß die
verantwortlichen Staatsmänner der großen und kleinen
Nationen, deren legitime Rechte und geistiger Reichtum
unverletzt und heilig zu halten sind, mit größter Auf-

merksamkeit Krise und Anruf unserer Zeit verstehen.
Deshalb flehen wir alle zu Gott, daß sie die Ursachen der
Zwietracht sorgfältig erkennen, abwägen und durch guten
Willen ausmerzen und überwinden. Vor allem möge
ihnen zu Bewußtsein kommen, daß kriegerische Ausein-
andersetzungen, die Gott verhüten möge, nur den Unter-
gang aller hervorbringen. Die Staatsmänner dürfen des-
halb keine Erwartungen mehr darauf setzen. Sie sollen
das Privatrecht und das öffentliche Recht, durch das die
nationale und internationale Ordnung geregelt wird, den
Nöten der Menschen unserer Zeit anpassen. Dabei müssen
sie die ewigen Gesetze berücksichtigen, die in Gott ihren
Ursprung haben und Grundlage und Angelpunkt der
Gesellschaftsordnung sind...“

Anschließend stellt Johannes XXIII. heraus, daß es phi-
losophische Positionen gebe, die einfach unvereinbar mit
dem Christentum seien und deshalb kompromißlos be-
kämpft werden müßten.

Er habe Vertrauen in einen Heilungsprozeß, der die Übel
des Materialismus und Laizismus durch jene gesunde
Doktrin überwinde, die jeden Tag stärker ihre Wirksam-
keit beweise. Ihr Grundgedanke sei, „daß Gott der Schöp-
fer des Lebens und all seiner Gesetze und Beschützer des
Rechtes und der Menschenwürde ist“.

Auch die Evolution der Völker in den Entwicklungslän-
dern wird vom Papst als Quelle der Energie für eine besse-
re Zukunft der Menschheit bezeichnet, in der Wahrheit,
Gerechtigkeit und Friede herrschen werden. Das sicherste
Mittel, daß all diese Hoffnungen sich erfüllen und auch
die römische Diözesansynode und das Konzil zum Erfolg
führen, sei das Gebet, vor allem das Rosenkranzgebet im
Monat Oktober, zu dem der Papst die ganze Kirche auf-
ruft. Mit großer Eindringlichkeit wiederholte Johan-
nes XXIII. diese Gebetsanliegen auch in seiner ersten
Ansprache im Oktober vor den Teilnehmern des Kongres-
ses des Blindenapostolats.

Papst Johannes XXIII. und der Benediktinerorden

Vom 18. bis 25. September waren in
Rom die Benediktineräbte der ganzen
Welt zu ihrer Generalversammlung
zusammengekommen, um den neuen
Abtprimas zu wählen. Nach den Satzungen des Ordens
finden alle sechs Jahre Generalversammlungen statt, um
die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens zu beraten;
alle zwölf Jahre wird ein neuer Abtprimas gewählt. In
Anwesenheit von über 150 Äbten fand diese Wahl am
24. September statt. Benno Gut OSB, Mönch und zuletzt
Abt der Abtei Einsiedeln in der Schweiz, löst für die
nächsten 12 Jahre den bisherigen Abtprimas Kaelin,
ebenfalls Mönch von Einsiedeln, ab. Der Benediktiner-
orden zählt heute mehr als 12 000 Mitglieder in 165
Abteien und 49 Prioraten; dazu kommen 20 000 Benedik-
tinerinnen in 250 Abteien, Prioraten und Klöstern. Pro-
tektor des Benediktinerordens ist der Papst selber.

Ein Besuch in dem römischen Benediktinerkloster S. An-
selmo auf dem Aventin war am 25. September die erste
Amtshandlung, die Papst Johannes XXIII. nach seiner
Rückkehr aus Castelgandolfo vornahm. Der eben neu-
gewählte Abtprimas verlas eine Begrüßungsansprache an
den Heiligen Vater, in der er den Willen des Ordens
betonte, aus all seinen Kräften an der monastischen Ob-
servanz festzuhalten und in der Ausübung der Tätig-
keiten fortzuschreiten, die die Bedürfnisse der Zeit von

ihm verlangen. Man habe bereits die Vorarbeiten dafür begonnen, daß alle Benediktinermönche mit vollem Eifer und voller Bereitschaft ihren Beitrag zum glücklichen Ausgang des Ökumenischen Konzils leisten können.

Der Heilige Vater dankte dem Abtprimas durch eine Ansprache, in der er zunächst die Verdienste des Benediktinerordens für die Kirche im Laufe von mehr als 15 Jahrhunderten hervorhob. Von ihrem Leitwort „Ora et labora“ ausgehend, betonte er dann die erste und allem vorangehende Rolle, die das Gebet im Leben des Mönches zu spielen hat. Nicht durch Werke, sondern durch sein Gebet, „Tag und Nacht“, trägt er auch vor allem zur Rettung der anderen mit bei. In der heutigen Zeit bildet sein Gebet ein Gegengewicht gegen die Äußerlichkeit so vieler Menschen. „Wenn die Menschen heute in der Liebe erkalten, glüht ihr von göttlicher Liebe; wenn viele über ihren irdischen Tätigkeiten und Sorgen vergessen, über die himmlischen Dinge nachzudenken, erhebt ihr den Geist in Gebet und Kontemplation zu Gott; wenn durch die einander widersprechenden Reden, Kundgebungen, Predigten und Schriften viele Ohren betäubt und viele Herzen verwirrt werden, so lobt ihr *una voce dicentes* den Herrn auch für jene mit, die nicht mehr an die Tugend und an das ewige Leben denken oder jämmerlich im Elend der Sünde daniederliegen. Auch in der Nacht, wenn tiefes Schweigen alles umfassen hält, ertönt bekanntlich zur festgesetzten Stunde plötzlich das Glöckchen: dann erhellen sich die Fenster der Zellen, die Mönche stehen auf und eilen zur Kirche, um zu Gott zu flehen . . .“ Der Papst ermahnte die Mönche dann, auch in den Werken, denen sie sich widmen, eifrig fortzufahren und dabei auch moderne Methoden, wo sie nützlich sind, anzuwenden, insbesondere aber bei allem die Eintracht der Geister zu bewahren. „Dazu ermahnen Wir euch wieder und wieder: zu dieser bereitwilligen, ruhigen, heiteren Einheit, die sich nicht um das kümmert, was die Geister spaltet, sondern um das, was sie eint.“

Die Änderung im Gebet zur Weihe des Menschengeschlechts an das heiligste Herz Jesu

Durch ein offizielles Bulletin des Heiligen Stuhls, das am 22. August in den Acta Apostolicae Sedis veröffentlicht worden ist, hat Papst Johannes XXIII. aus dem Weihegebet des Christkönigs-

festes am letzten Sonntag im Oktober, das in der ganzen Welt gesprochen wird, die Bezugnahme auf den Islam und auf das „ehemals auserwählte Volk“ gestrichen. Weg fällt die Stelle: „Sei König auch über alle jene, die immer noch vom alten Wahn des Heidentums oder des Islams umfassen sind; entreiß sie der Finsternis, und führe sie alle zum Licht und zum Reiche Gottes. Blicke endlich voller Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehemals auserwählt war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch auf sie fließen.“

Der Originaltext dieses Weihegebets stammte von Leo XIII. und wurde von ihm als Anhang seiner Enzyklika *Ad annum sacrum* für das Heilige Jahr 1900 im Mai 1899 publiziert. Dieser Originaltext enthielt die Stellen, die sich auf den Islam und auf die Juden beziehen, nicht, er enthielt nur den ersten Teil des jetzt wieder abgeschafften Zusatzes, ohne das Wort Islam. Diese Zusätze wurden in den offiziellen Text des Weihegebets, der bei der Ein-

führung des Christkönigsfestes im Jahre 1925 an alle Bischöfe gesandt wurde, eingefügt.

NCWC News Service hat aus einer Quelle bei der Heiligen Apostolischen Pönitentiarie erfahren, daß der Papst diese Änderung in dem Gebetstext aus Achtung vor den anderen Religionen gewünscht habe (NCWC News Service, 21. 9. 59). Die Entscheidung gehört also in eine Linie mit der Unterdrückung des Ausdrucks „*perfidi Hebraei*“ in den Karfreitagsfürbitten. Es ist damit nicht gemeint, daß die Kirche nicht mehr für diese Andersgläubigen beten werde, im Gegenteil. Das Weihegebet bleibt ein Gebet zur Weihe des gesamten Menschengeschlechts, und stehengeblieben ist, als alle umfassender Ausdruck, die Fürbitte für alle, die „durch Irrlehre getäuscht oder durch Spaltung von Dir getrennt sind“.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Stand der Vorarbeiten zur römischen Diözesansynode

Ende September hatten die acht Unterkommissionen der Vorbereitenden Kommission für die Diözesansynode des Bistums Roms ihre Sammelarbeit beendet und bei einem Treffen unter Leitung Erzbischof Traglias, des stellvertretenden Vikars von Rom, rund 800 Anregungen vorgelegt. Die Vorbereitende Kommission hat nun die Aufgabe, diesen Stoff zusammenzufassen, zu sichten und zu formulieren. Wenn diese Arbeit beendet ist, soll eine vollständige Agenda für die Synode in italienischer und lateinischer Sprache im Druck veröffentlicht werden. Der Gebrauch der lateinischen Sprache wurde beschlossen, damit auch die Hierarchie und der Klerus anderer Diözesen in der ganzen Welt verstehen können, was in Rom beschlossen wird. In der Tat haben schon eine ganze Anzahl von Bischöfen darum gebeten, daß man ihnen die Ergebnisse der vorbereitenden Arbeiten zugänglich machen möge. Papst Johannes hat bekanntlich mehrmals geäußert, daß die römische Synode ein Muster auch für andere Diözesen und eine Vorbereitung für das Konzil darstellen soll.

Die Synode wird sich (nach „Ultramare“, 3. 10. 59) namentlich mit dem Laienapostolat und mit einer Neueinteilung des römischen Klerus befassen, von dem heute bekanntlich nur ein geringer Prozentsatz in der Pfarrseelsorge steht.

Zusammenschluß weiblicher Ordensgenossenschaften

Zwölf italienische weibliche Ordensgenossenschaften mit insgesamt etwa 6700 Mitgliedern, von denen die größte 6000 und die kleinste 22 Schwestern zählt, sind durch ein Dekret der Religiosenkongregation zu einer einzigen Ordensgemeinschaft zusammengeschlossen worden, die in Zukunft den Namen „Kongregation der Schwestern vom hl. Joseph Benedikt Cottolengo“ führen wird.

Der Zusammenschluß umfaßt sowohl aktive als auch kontemplative Gemeinschaften. Das gibt ihm eine besondere Note. Innerhalb derselben Ordensgenossenschaft werden in Zukunft sowohl kontemplative als auch caritative Berufungen ihre Heimat finden können, und der Übergang von der einen zur anderen Form religiösen Lebens wie auch zwischen den einzelnen Zweigen apostolischer Tätigkeit und caritativen Wirkens, entsprechend den Neigung-

gen und Begabungen, wird dadurch sehr erleichtert. Die Ordensleitung ihrerseits kann den Anforderungen, die durch die personellen Bedürfnisse der einzelnen Anstalten an sie gestellt werden, zweckmäßiger entsprechen. Außerdem werden die bisher z. T. allzu kleinen dieser Genossenschaften in Zukunft weder durch Nachwuchsmangel noch durch äußere Sorge in ihrer Existenz bedroht sein. Man kann deswegen hier von einem Akt erleuchteter Vernunft sprechen, der vom Heiligen Stuhl in anderen Fällen gelegentlich bereits angeregt und in kleinerem Ausmaß auch schon bewerkstelligt wurde.

Allerdings waren die Voraussetzungen in diesem Fall besonders günstig. Denn alle nunmehr zusammengeschlossenen Gemeinschaften gehen direkt oder indirekt auf Cottolengo, den Begründer der „Piccola Casa della Divina Provvidenza“ in Turin, zurück und sind, wenigstens mit einem Teil ihrer Mitglieder, in den verschiedenen Zweigen dieses großräumigen und großartigen Werkes der Barmherzigkeit tätig, obwohl die verschiedenen Kongregationen zusammen 716 auswärtige Niederlassungen in Italien, Frankreich und der Schweiz besitzen. Dennoch haben sie alle einem größeren Zweck und einem sinnvolleren Einsatz ihrer Kräfte im Reiche Gottes das großmütige Opfer gebracht, auf die eigenen Lebensregeln und Gewohnheiten, auf ihre eigene spezielle Tradition und Wirksamkeit zu verzichten, und dadurch ein schönes Beispiel gemeinschaftlicher klösterlicher Demut gegeben.

Staatspensionen für den italienischen Weltklerus Es ist bekannt, daß die Priester in Italien durchweg in sehr bescheidenen, zu einem beträchtlichen Teil in ärmlichen oder geradezu armseligen Verhältnissen leben müssen. Im Alter oder bei vorzeitiger Invalidität gerieten viele regelrecht in Not, ohne daß die Bischöfe, die ja nach dem Kirchenrecht verpflichtet sind, für sie zu sorgen, in der Lage gewesen wären, dies in gehöriger Weise zu tun. Die italienische Regierung hat jetzt eine Gesetzesvorlage verabschiedet, um diesem Mißstand abzuhelpfen, der für ein katholisches Land weder ehrenvoll noch gesellschaftspolitisch gesund war. Die vorgesehenen Staatspensionen sind so bescheiden, daß es keinen Grund gibt, an ihnen Anstoß zu nehmen, wenn man den Maßstab sozialer Gerechtigkeit oder gar den heute anerkannten Maßstab staatlicher Sorgepflicht an sie anlegt. Außerdem werden die Pensionen nicht in Anlehnung an beamtenrechtliche Grundsätze, sondern in freier Nachgestaltung der Sozialversicherung gegeben, das heißt, sie werden von einer Beitragszahlung abhängig gemacht, die der Staat lediglich gegen Risiken schützt und bezuschußt.

Die Pensionen sollen, je nach der Höhe der entrichteten Beiträge, zwischen etwa 900 und 3100 DM pro Jahr betragen. Der Höchstsatz soll mit 70 Jahren erreicht werden, und das soll als normales Alter für die Inanspruchnahme gelten, ausgenommen die Fälle, in denen ein Geistlicher schon früher dienstunfähig wird. Der persönliche Jahresbeitrag der Geistlichen zu dieser Invaliden- und Altersversicherung soll rund 200 DM betragen. Die notwendigen Staatszuschüsse werden für die Zeit des Aufbaus des Fonds auf 3000 DM für jeden Pensionär beziffert. In der Übergangszeit der nächsten zehn Jahre sollen alle empfangsberechtigten Geistlichen, unabhängig von der Höhe bisher gezahlter Beiträge zu den kirchlichen Altersfonds, eine Monatspension von 100 DM erhalten.

In Italien gibt es zur Zeit etwa 45 750 Weltgeistliche (denn nur für sie ist die Pension vorgesehen). Von ihnen sind über 37 000 weniger als 70 Jahre alt. Etwa 8000 würden aus Altersgründen und etwa 600 wegen vorzeitiger Invalidität sofort in den Genuß der Pension kommen. Auch im Ausland tätige italienische Priester sollen berücksichtigt werden.

Mission und liturgische Erneuerung — erste internationale Studienwoche

Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Bombay, Valerian Kardinal Gracias', trafen sich zehn einheimische Bischöfe aus Asien, sieben aus Afrika, 20 Missionsbischöfe sowie 90 Missionare, Missions- und Liturgieexperten vom 12. bis 18. September in der diskreten Abgeschiedenheit des Exerzitienhauses Uden bei Nymwegen zur ersten internationalen Studienwoche über Mission und Liturgie. Träger der Veranstaltung waren das Institut für Missionsapologetik in Manila, das Missiologische Institut der Universität Nymwegen und das Interdiözesane Sekretariat für Liturgie in Nymwegen. In kleinen Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen wurden die vielfältigen und drängenden Probleme behandelt, wie die Liturgie als äußere Lebensform des Gnadenlebens der Kirche und des Christen mit der Missionsarbeit in der heutigen Welt des Umbruchs aller traditionellen Relationen in Übereinstimmung gebracht werden kann. Zu oft ist noch, wie P. Fr. Schütte SVD, der Generalsuperior der Gesellschaft vom Göttlichen Wort, sagte, die richtige Sicht der Dinge dadurch verstellt, „daß die Missionare so sehr durch materielle Aufgaben wie Schulen und Krankenhäuser überlastet sind. Und so vergessen sie ihre erste Aufgabe: aus den Menschen Tempel des Heiligen Geistes zu machen. Diese Tempel bleiben bestehen, wenn, wie in China, die materiellen Strukturen der Kirche verschwinden. Sicher, die Kirche braucht viele äußere Mittel, um ihre Mission zu erfüllen. Ihre Werke lassen ihre Liebe erkennen; sie tragen dazu bei, den Verstand zu erleuchten und den Glauben auszubreiten. Aber wesentlich durch die Liturgie und durch die Sakramente geschieht es, daß die Menschen Anteil am göttlichen Leben erhalten.“ Während in der Vergangenheit das liturgische Hauptanliegen vieler Missionare darin bestand, von Rom die eine oder andere Dispens oder Erlaubnis zu erhalten, zeigte diese erste sehr repräsentativ und breit angelegte internationale Studienwoche, daß sich die Missionskirche heute um Grundsätze einer liturgischen Erneuerung bemüht. Die Schwierigkeiten für eine solche Zielsetzung beginnen jedoch schon mit dem ersten dieser allgemein anerkannten Grundsätze, nämlich daß die örtlichen Gegebenheiten in die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes einbezogen werden sollen. Dadurch wird im äußerst differenzierten Raum der Missionskirche die generelle Formulierung der Anliegen und Aufgaben sehr erschwert. Doch zeichneten sich während der Tagung gewisse Schwerpunkte ab, deren Diskussion zur Ausarbeitung einer Entschließung an die Kongregation für die Glaubensverbreitung führte.

Die Notwendigkeit liturgischer Erneuerung

Drei Bischöfe, Thomas Fernando von Tuticorin (Indien), Charles J. van Melckebeke (z. Z. Singapur) und Knut Ansgar Nelson (Stockholm), hoben das Bedürfnis hervor, die Liturgie unserer Zeit anzupassen. Neben der wieder-

entdeckten zentralen Stellung der Liturgie im Gnadensleben der Kirche stand vor allem ihr katechetischer Wert im Vordergrund der Argumentation. Die europäische Form der rationellen Glaubensübermittlung durch Unterricht stößt in den Missionsländern schon auf die Schwierigkeit des Schulmangels und Analphabetismus. Deshalb ist ein wohlgestalteter Gottesdienst das beste Mittel umfassender Katechetik. Darüber hinaus wird die aktive und verständnisvolle Teilnahme der Gläubigen neben der *ex opere operato* bewirkten Integration in den mystischen Leib Christi zum prägenden Gemeinschaftserlebnis der christlichen Minderheiten in einer heidnischen Umwelt und schafft Überzeugungstreue und Bekennermut. Das immer stärker werdende und äußerst sensible kulturelle Selbstbewußtsein der Völker Asiens und Afrikas verlangt von der Kirche, daß ihre Gläubigen den authentischen Werten der überkommenen Kultur nicht entzogen werden. Diese Werte müssen vielmehr ihren Platz im Erziehungsplan der christlichen Schulen und Familien und ihre Ausdrucksformen (Musik, religiöser Tanz usw.) in den liturgischen und paraliturgischen Feiern finden: „Das neue Gottesvolk will seine Frömmigkeit und seinen Gottesglauben in den Formen seiner eigenen Kultur zum Ausdruck bringen“ (Bischof Fernando). Gerade im Fernen Osten, der unter dem Druck des chinesischen Imperialismus oder des eigenen Nationalismus steht, ist dem Volk nicht nur die Liturgiesprache, sondern auch alles andere an Symbolen, Farben, liturgischer Bekleidung, Musik und Gesten fremd und ruft nach Anpassung. Doch versteht man erst heute ganz langsam wieder — wie im 17. Jahrhundert, als die Chinamissionare aus der Gesellschaft Jesu die Erlaubnis hatten, die Messe in der Mandarinsprache zu lesen, wenn auch die Situation damals diametral entgegengesetzt war —, daß die Einheit mit Rom nicht die unbedingte Nachahmung der liturgischen Zeremonien, die sich in den Kirchen Europas und Amerikas herausgebildet haben, in sich schließen muß. In den letzten 25 Jahren hat die Kongregation für Glaubensverbreitung eine neue Richtung in ihrem Verhalten gegenüber den chinesischen und japanischen Riten eingeschlagen. Damit wäre eigentlich „die Basis für eine liturgische Erneuerung abgeklärt“ (Chinabischof v. Melckebeke). Der Erfahrungsaustausch der Missionsbischöfe über diesen Punkt ergab jedoch, daß diese Linie nur eingehalten und noch klarer herausgearbeitet werden kann, wenn den zuständigen römischen Dikasterien klar begründete und konstruktive Vorschläge unterbreitet werden.

Messe und priesterloser Gottesdienst

Der zentrale Punkt aller Liturgie ist die Feier der Eucharistie. Deshalb war die Gestaltung der Messe ein Schwerpunkt der Diskussionen. Die *Instructio* der Ritenkongregation vom 3. September 1958 (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 148 ff.) wurde den Überlegungen zugrunde gelegt und in Beziehung zu der einen grundlegenden Forderung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen in den Missionsländern an der Messe gesetzt, so daß sich eine ganze Reihe von darüber hinausgehenden Vorschlägen ergab. Sie wurden von Bischof William Duschak SVD aus Calapan (Philippinen) und Erzbischof Josef Alexander Fernandes aus Delhi (Indien) vorgetragen. Immer wieder taucht das Anliegen auf, die Volkssprache stärker einzubauen sowohl für den Lehrteil als auch den Dialog zwi-

schen Priester und Volk. Wie in den Tagen der frühen Christenheit ist heute die Sonntagsmesse für breite Bevölkerungsschichten die einzige Möglichkeit für religiöse Belehrung. Das Mittun des Volkes soll durch die Offertoriumsprozession und eine Darbringung der Gaben sowie durch die „*Oratio populi*“, ein gemeinsames Gebet von Priester und Volk, das in Litaneiform die großen Anliegen der Kirche, des Volkes und jedes einzelnen im Rahmen der Messe Gott unterbreitet, gefördert werden. Als Ideal der künftigen Meßfeier sieht Bischof Duschak „eine einfache Form, deren Wirklichkeit dadurch völlig verstanden wird, daß der Priester in einsichtigen Worten und Gesten das letzte Abendmahl vergegenwärtigt und so, wie nur er es kann, den Platz des Herrn einnimmt und sich über den Altartisch hinweg mit den heiligen Worten an das Volk wendet, die zu wiederholen er den Auftrag hat“. Jedes Ideal müsse einmal ausgesprochen werden und müsse dann seinen Weg machen . . .

Der priesterlose Gottesdienst hat in den Missionen eine ganz besondere Bedeutung durch die ungeheuere räumliche Ausgedehntheit der Pfarreien und die permanente Gefährdung des Aufenthaltes der Missionare und Priester. Die Missionsgeschichte zeigt, wie sich nur durch den priesterlosen Gottesdienst der Glaube oft jahrhundertlang gehalten hat. Chinabischof F. G. Kramer OFM von Lu An nannte den priesterlosen Gottesdienst, den er in den Rahmen der von der schon zitierten *Instructio* als „*pia exercitia*“ bezeichneten Gottesdienste eingeordnet wissen will, eine fruchtbare Möglichkeit, in der sich einheimisches Kulturgut und christliches Leben begegnen. Als konkrete Form empfahl er die von Johannes Hofinger SJ und Josef Kellner SJ in ihrem Buch „Liturgische Erneuerung in der Weltmission“ ausgearbeiteten Vorschläge (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 332 ff.).

Taufe und Firmung

Sinn und Bedeutung der Taufe wieder ins Bewußtsein zu heben war das Anliegen, das Pater Dyker SMM aus Bika (Indonesien) vortrug. Das geeignete Mittel dafür sah er in der Wiedereinführung des altchristlichen Standes des Katechumenats. Das ist ja bei den zahlreichen Erwachsenentaufen in den Missionsländern praktisch gut möglich. Die im Taufritus des *Rituale Romanum* zum reinen Symbol zusammengedrängten Zeremonien zur Aufnahme der Katechumenen in die Kirche sollen wieder zu einem stufenweise erfolgenden Eingliederungsrhythmus des Gläubigen in die Kirche auseinandergezogen werden. Dyker nennt drei Etappen:

1. Die Zulassung zum Katechumenat: In diesem ersten Kontakt mit der Welt der Offenbarung soll der Postulant in einem geeigneten Ritus seinem Verlangen nach dem Glauben und seinem Abscheu vor der Sünde Ausdruck geben. Dadurch erhält er innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen das Recht, an Sonn- und Festtagen der Verkündigung des Wortes Gottes beizuwohnen. Nr. 5—15 des *Rituale Romanum* enthalten die alten Zulassungsriten.

2. Die Skrutinien: Sie dienen der unmittelbaren Taufvorbereitung. Diese Prüfungen finden am III., IV. und V. Fastensonntag statt. Der Erwählte (*electus*) erhält den Exorzismus und unterzieht sich den andern im *Rituale* Nr. 16—29 vorgesehenen Riten. Angebracht ist auch die alte Tradition der feierlichen Verlesung des Anfangs jedes Evangeliums, des Credo als Zusammenfassung der

Offenbarung und des Vaterunsers als Gebets aller Gebete bei den Skrutinien.

3. Die Taufe selbst in der Osternacht: Hier sollten nur das Credo und das Herrengebet nicht vor, sondern nach dem Taufakt stehen, so daß sie nicht mehr den Charakter der Antwort auf eine Frage, sondern denjenigen eines Engagements und einer Danksagung für empfangene göttliche Gnade bilden.

Auch die Firmung soll wieder stärker in das bewußte Erleben der Grundtatsachen des Lebens gehoben werden und am Anfang des Erwachsenseins des Christen stehen. Eine neue Form und Gestaltung dieses Sakraments werde zur Zeit noch von Fachleuten wie Pater Jungmann untersucht, so daß sich die Mitglieder der Studientagung jeder Stellungnahme enthielten. Die Frage des Diakonates wurde ebenfalls weniger von seiner Funktion als vielmehr von seinem Standescharakter in der Kirche her aufgeworfen. Dabei ergab sich, daß diese Frage zur Diskussion noch nicht reif ist.

Die Anpassung des Rituale

„Wenn das Rituale ein versiegeltes Buch für das religiöse Gemeinschaftsverhalten der Gläubigen ist, dann bleibt ihr Leben dem Irdischen verhaftet und seine Höhepunkte werden auf weltliche, ja sogar abergläubische Weise gefeiert. Denn ein unverständliches Rituale würde eine solche Entwicklung bei Menschen fördern, die an Zauberriten gewohnt sind, deren bedeutungslosen Ausdruck der Uneingeweihte nicht ergründet“, stellte Bischof Lino R. Gonzaga von Palo (Philippinen) fest. Eine Anpassung des Rituale ist deshalb notwendig. Kriterium jeder Anpassungsmaßnahme muß die pastorale Sorge sein, oberstes Gebot die Einbeziehung des Volkes in die Zeremonien.

Mit Zustimmung des Heiligen Stuhles wurden schon große Fortschritte in der Übersetzung des Rituale Romanum in die verschiedenen Volkssprachen erzielt, doch sollte diese Entwicklung noch stärker im Sinne einer Anpassung der Ideen an die Volksmentalität als im Sinne einer streng literarischen Übersetzung verlaufen. Sonst käme das Christentum in Verruf, den Völkern Asiens und Afrikas, die eine reiche und vielfältige Symbolwelt gewohnt sind, eine rationalistische Verarmung zu bringen. Unter diesen Gesichtspunkten wurden von Bischof Gonzaga folgende Anregungen zur Überlegung gegeben:

Vereinfachung einiger Riten ohne Beeinträchtigung ihrer Struktur und ihres Symbolcharakters; kurze Erklärungen während der Zeremonien selbst unter „strenger Berücksichtigung des Faktors Zeit“; die Wiederbelebung älterer Zeremonien, wenn sie den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechen, wie z. B. des „*ritus continuus*“ bei der Spendung der Sterbesakramente; die Verallgemeinerung der Möglichkeiten von Einsegnungen aller Art; die Einführung neuer Zeremonien bei zeitgegebenen Anlässen, wie z. B. der Einführung eines katholischen Staatsoberhauptes oder der Zulassung von Meßdienern usw.; die Ersetzung von Riten, die bei einigen Völkern Abscheu erregen wie der Kuß oder der Gebrauch des Speichels; die Hinzufügung von Bibellesungen bei feierlichen Segnungen sowie des Credos und des Vaterunsers, um eine Gemeinschaftsbeteiligung zu erreichen. Die schwierige Aufgabe der Untersuchung und Auswahl des liturgisch brauchbaren einheimischen Kulturgutes und Brauchtums, gerade bei Tod und Beerdigung, und sein Einbau in Paraliturgie und

Liturgie der Kirche sollte — trotz aller erfolgreich geleiteten Arbeit des Missionsklerus auf diesem Gebiet, die die hohe Anerkennung des Kardinals Gracias fand — schließlich und ausschließlich dem einheimischen Klerus und Episkopat zufallen. Gerade dafür muß er eine hochstehende theologische und liturgische Ausbildung erhalten.

Liturgische Ausbildung

Erzbischof Joseph Cordeiro von Karachi (Pakistan) legte sehr konkrete Vorschläge über die Bildung von „Zentren der liturgischen Erneuerung“ vor. Er will sie hauptsächlich in die Klöster derjenigen Orden verlegt wissen, die sich bisher schon um die Liturgie bemühten. Er fordert auch mehr Niederlassungen kontemplativer Orden in den Missionen. In diesen Zentren kann ein Gottesdienst eingeführt werden, der die ganze Gemeinde mit einbezieht und die geeigneten Formen des Gemeinschaftsgottesdienstes entwickelt. In diesen Klöstern besteht dann auch die Möglichkeit, eingehende Studien über Missionsadaptationen der Liturgie auszuführen und die für die Gläubigen notwendigen liturgischen Texte zu erarbeiten. Auch in den Stammhäusern der Missionsgesellschaften soll der liturgische Geist gepflegt werden, so daß er sich im Missionseinsatz auswirken kann. Erzbischof Cordeiro schlägt schließlich die Bildung eines ganzen Netzes von Regional- und Diözesanzentren vor, die in den Missionsgebieten eine große Anzahl von Priestern, Seminaristen und Katecheten in den Dienst der Pastoralliturgie einbeziehen sollen und dadurch eine mächtige Bewegung liturgischer Erneuerung schaffen. Damit wäre die Breiten- und Tiefenwirkung für das geschaffen, was sich als intellektuelle und seelsorgliche Vorhut einer Mission durch die Liturgie auf dieser ersten internationalen Studienwoche sehr lebenskräftig erwiesen hat. Der Heilige Stuhl verfolgt aufmerksam diese Bestrebungen, wie ein Grußtelegramm Kardinalstaatssekretär Tardini zeigte. Eine Ergebenheitsadresse des Kardinals Gracias begleitete die Schlußresolutionen nach Rom.

Entschließungen

Über das heilige Meßopfer:

1. Das vom Heiligen Stuhl schon einigen Ordinarien in den Missionsländern bewilligte Privileg, nach dem die Gläubigen bei einer Singmesse das Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo usw.) in ihrer Muttersprache singen dürfen, möge auf alle Missionsgebiete ausgedehnt werden. Darüber hinaus ist die Erlaubnis erwünscht, auch das Proprium oder an seiner Stelle entsprechende Gesänge oder Hymnen in der Volkssprache singen zu dürfen.

2. Es ist erwünscht, daß Diakon und Subdiakon (oder der zelebrierende Priester) die Erlaubnis erhalten, Lesung und Evangelium unmittelbar in der Volkssprache und mit dem Gesicht gegen das Volk lesen zu dürfen. Die Anzahl der Schriftstellen in der Sonntagsliturgie sollte so ausgewählt werden, daß die Schätze der Heiligen Schrift etwa im Ablauf von vier Jahren den Gläubigen zugänglicher würden. Die Lesungen und Gesänge der heiligen Messe, die von Diakon oder Subdiakon, vom Chor oder vom Volk gesprochen oder gesungen werden, sollten vom Priester nicht wiederholt werden müssen (vgl. die neue Liturgie der Karwoche).

3. Wenn ein feierliches Hochamt nicht möglich ist — was in den Missionen häufig vorkommt —, so ist es erwünscht,

daß zur Erhöhung der Feierlichkeit der Liturgie einige Zeremonien aus dem feierlichen Hochamt auch bei einer Singmesse erlaubt werden, wie das Mitwirken eines Diakons oder eines Klerikers, der diese Funktion erfüllt, und der Gebrauch des Weihrauchs bei allen Messen, denen Gläubige beiwohnen. Gleicherweise möge es den Bischöfen den Umständen entsprechend gestattet werden, eine Pontifikalmesse mit nur einem Diakon zu lesen.

4. Das sogenannte Gebet der Gläubigen (*oratio fidelium*) sollte so wiederhergestellt werden, daß gemeinsam mit den Gläubigen in der Volkssprache für die großen Anliegen der Universal- und der Heimatkirche gebetet wird.

5. Es scheint wünschenswert zu sein, Möglichkeiten zu geben, liturgische Feiern wie die Rogationen auf Tage zu verlegen, die der Bischof den lokalen Verhältnissen besser angepaßt findet.

Über das Rituale:

1. Es scheint notwendig zu sein, die Riten der Sakramenten- und Sakramentalienspendung *servatis servandis* dem örtlichen Brauchtum anzupassen, zuerst durch das Weglassen von Riten und Texten, die in völligem Gegensatz zu den Denkgewohnheiten der einheimischen Bevölkerung stehen.

2. Es ist erwünscht, daß die Rubriken des Rituale ausschließlich die Struktur der Riten bestimmen, in der Ausführung selbst dagegen Bewegungsfreiheit lassen, so daß die Riten durch den Ordinarius den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden können.

3. Segnungen, die dem Wohl der Gläubigen oder der Katechumenen geweiht sind, sollten in der Volkssprache erlaubt sein. Der lateinische Text kann in den Büchern jeweils beigelegt werden.

4. Es ist erwünscht, daß die Ordinarien unter Berücksichtigung der Nöte und Gebräuche der Gläubigen selbst Formen für Segnungen aufstellen und sie dem Heiligen Stuhl zur Billigung unterbreiten können.

5. Der Ritus der Erwachsenentaufe und derjenige der Kindertaufe sollten völlig getrennt werden. Bei der Änderung sollte man Vorsorge treffen, daß der Ritus der Erwachsenentaufe in verschiedenen Etappen nach Art des alten Katechumenates erfolgt. Auch eine geeignetere Form des Exorzismus sollte gefunden werden.

6. Die Spendung der Firmung sollte so erfolgen, daß die christliche Gemeinde, besonders die gefirmten Kinder und ihre Eltern die große Bedeutung dieses Sakramentes besser verstehen.

7. Der Ritus der Eheschließung sollte so verschönert werden, daß diese Feier nicht hinter der sozialen Bedeutung des Aktes zurückbleibt. Zu diesem Zweck kann auch örtliches Brauchtum eingefügt werden entsprechend der Auffassung des Konzils von Trient und den Rubriken des Rituale Romanum VIII, 2, 3. Der Ritus der Eheschließung sollte in die Brautmesse eingefügt werden, wie dies schon im niederländischen Rituale geschehen ist.

8. Lokales Brauchtum sollte auch bei den Beerdigungsriten *servatis servandis* berücksichtigt werden entsprechend der Beurteilung durch den zuständigen Ordinarius.

Über die liturgische Bildung:

1. Es ist erwünscht, daß Fachleute auf dem Gebiet der Liturgie und der Missiologie ein liturgisches Handbuch zum Gebrauch in den Missionsseminaren und Bildungsstätten der Missionsgesellschaften ausarbeiten.

2. Zeitschriften für Missionare sollten sich stärker mit Pastoralliturgie befassen. Häufige Studientagungen über

dieses Thema unter Teilnahme von Fachleuten sind notwendig.

3. Ordinarien und Ordensobere sollten darauf achten, daß auch für die Missionen Fachleute in diesen Fragen herangebildet werden.

4. Pastoralliturgische Zentren sollten in den Missionsländern errichtet werden. Ihre Zusammenarbeit würde sehr erleichtert durch die Errichtung eines Hauptzentrums in den Missionsländern.

5. Es wäre sehr vorteilhaft, wenn einige Missionare zu Konsultoren in der Ritenkongregation ernannt würden. Ferner ist die Entsendung von Fachleuten durch Rom in die Missionsländer erwünscht, die den Missionaren in ihrem liturgischen Apostolat Instruktionen erteilen können.

6. Da die Liturgie vom Worte Gottes abhängt, sollten alle Bemühungen der Bibelübersetzung in die Volkssprachen immer stärker unterstützt werden. Die Gläubigen sollten eine Einführung zu fruchtbarer Schriftlesung erhalten.

7. Es ist erwünscht, daß in den verschiedenen Missionsländern Pastoralhandbücher herausgegeben werden, in denen der Liturgie der gebührende Platz eingeräumt wird.

8. Die Collectanea der Kongregation für Glaubensverbreitung und der sogenannte Syllogus sollten erneut aufgelegt werden, so daß sie den Missionaren zugänglich sind.

(Ein umfassender Tagungsbericht und der Wortlaut der meisten Referate, die auf dieser ersten internationalen Studientagung für Missionsliturgie gehalten wurden, werden im Frühjahr 1960 im Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, erscheinen.)

Die belgischen Bischöfe über das Fernsehen

Entsprechend ihrer Gepflogenheit, im September jeden Jahres über eines der modernen Kommunikationsmittel zu ihren Gläubigen zu sprechen, haben die belgischen Bischöfe am 26. September, dem „Sonntag für Presse, Film und Funk“, in einem gemeinsamen Hirtenbrief zum Fernsehen Stellung genommen.

Wird das Fernsehen vernünftig gebraucht, so heißt es in dem Hirtenwort, dann kann es zu einem ungewöhnlichen kulturellen Faktor werden. „Es ist dann eine Quelle des Wahren, Guten und Schönen.“ Im gegenwärtigen Zeitpunkt lasse das Programm in dieser Hinsicht jedoch noch viele Wünsche offen.

Besondere Beachtung schenken die Bischöfe dem Einfluß des Fernsehens auf das Familienleben. Zunächst stellen sie fest, daß der häufige Gebrauch des Bildschirms die Aktivitäten der Jugendlichen stark beschneidet, daß er leicht zu einer „passiven Intelligenz“ verführt. Die Eltern werden angehalten, für ihre Kinder Programme auszuwählen, die den Anforderungen der von den katholischen Fachleuten erarbeiteten Richtlinien entsprechen. Unzulängliche und für Kinder unangemessene Sendungen sollten nicht einfach abgeschaltet werden, sondern seien als Gelegenheit zu benutzen, die Urteilsfähigkeit und das Gewissen der Kinder zu entwickeln. Die Eltern sollen ebenfalls nicht mit ihrer Anerkennung, aber auch nicht mit ihrer Kritik an den Sendungen zurückhalten und ihre Urteile den katholischen Beauftragten für den Fernsehfunk zugehen lassen, damit auf diesem Wege auf eine gute, saubere Programmgestaltung eingewirkt werden kann. Außerordentliches Lob finden die belgischen Bischöfe für

die sonntäglichen Fernsehgottesdienste. Solche Sendungen seien nicht nur ein willkommenener Dienst für die alten Leute und Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, sondern sie seien auch ein Mittel, um Abgefallene und „Randkatholiken“ zur religiösen Praxis wieder zurückzuführen.

Richtlinien für Stellenbesetzungen an katholischen Schulen in England

Die gesetzliche Neuregelung des freien Schulwesens in England, die ein vernünftiges Entgegenkommen des Staates gegenüber den dauernd steigenden

Kosten des Schulbetriebes bedeutet (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 18), machte es den katholischen Bischöfen möglich, nun ihrerseits Maßnahmen zu einer qualitativen Verbesserung des Unterrichts einzuleiten, obwohl anerkannterweise die Leistungen der katholischen Schulen schon bisher keineswegs hinter denen der Staatsschulen zurückgeblieben waren. Eine erste Maßnahme erstrebt die Vereinheitlichung der Lehrereinstellung: Allgemein wird gewünscht, daß bei der Besetzung der Direktoren- und Lehrerstellen an katholischen Schulen nach öffentlicher Ausschreibung bei sonstiger Gleichheit der Bedingungen dem Bewerber der Vorzug gegeben wird, der eine katholische Lehrerbildungsanstalt besucht und schon Berufserfahrungen in katholischen Schulen gesammelt hat. Die Bischöfe wünschen eine feste Regelung, bei der folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Lehrer an freien subventionierten Volksschulen sowie Fachlehrer an freien Berufs- und Sonderschulen des katholischen Schulwesens müssen einerseits die staatlich verlangten Voraussetzungen mitbringen und andererseits sowohl praktizierende Glieder der Kirche sein als auch die nach den Bestimmungen der Hierarchie abgelegte Missio für den Religionsunterricht mitbringen.
2. Offene Stellen an den traditionellen katholischen Privatschulen sollen grundsätzlich jedem katholischen Lehrer offenstehen, der die erforderlichen Voraussetzungen aufweist, die vom besonderen Statut und Charakter dieser Schule gefordert werden.
3. Dauereinstellungen an solchen Privatschulen sollen öffentlich bekannt werden und nach den Einstellungsbestimmungen der staatlichen Gesetze oder den Hausregeln, die mit den staatlichen Gesetzen abgestimmt sind, erfolgen.
4. Dienstleistungen außerhalb des normalen schulischen Dienstbetriebs dürfen keineswegs zu Einstellungsbedingungen gemacht werden.
5. Jede Art persönlichen Beeinflussungsversuchs bei der Bewerbung disqualifiziert den Kandidaten.

Diese Richtlinien lassen klar zwei Tendenzen erkennen: Bei den freien subventionierten Schulen, bei denen Staatsorgane ein Mitspracherecht in der Lehrerbesezung haben, wird das katholische Element durch die Forderung nach der praktizierenden Mitgliedschaft in der Kirche und nach der Missio verstärkt. Bei den eigentlichen Privatschulen, die in der Lehrerbesezung frei sind, sollen der freie Wettbewerb, die Kontrolle der Öffentlichkeit und die staatlichen Qualifikationsbestimmungen die Qualität des Lehrkörpers verbessern. Auch dieser Schritt in der englischen Schulentwicklung zeigt, wie bei einer entkrampften Atmosphäre ein leistungsfähiges, pluralistisches Schulsystem in einer modernen Gesellschaft aufgebaut werden kann.

Aus Amerika

Konflikt zwischen Staat und Kirche in Haiti

Einer der seit Jahrzehnten schwersten Konflikte zwischen der katholischen Kirche und einem Staat der Freien Welt ereignete sich im August 1959 in Haiti. Die Vorfälle sind durchaus typisch und werfen ein Licht auf die Zustände in Lateinamerika, wo dem Katholizismus in der Öffentlichkeit ein außerordentlich starker Antiklerikalismus gegenübertritt.

Der Erzbischof und Metropolit von Port-au-Prince (der Hauptstadt der zu 99,95% aus Negern bestehenden 4-Millionen-Republik), François Poirier, erfuhr im Laufe sich zuspitzender Spannungen, daß die Regierung die Ausweisung zweier französischer Priester plane. Es handelte sich um Pater Superior Etienne Grinenberger CSSp, den Rektor der führenden katholischen Schule St. Martial und des Knabenseminars von Port-au-Prince (85% aller haitianischen Priester stammen aus dieser Anstalt), und um Joseph Marrec, den außerordentlich beliebten Pfarrer von St. Marc (40 000 Seelen), 45 Kilometer von der Hauptstadt. Grinenberger wirkte seit sechs, Marrec seit dreißig Jahren in Haiti; beide sind — wie auch Erzbischof Poirier — französische Staatsbürger.

Erzbischof Poirier forderte die Regierung auf, ihm entsprechend den Bestimmungen des Konkordats von 1860 die Gründe für die beabsichtigte Ausweisung bekanntzugeben. Dies wurde sowohl ihm wie dem Apostolischen Nuntius wie dem französischen Botschafter verweigert.

Am 17. August wurde in der Regierungszeitung „Monitor“ der Ausweisungsbefehl veröffentlicht, „zur Aufrechterhaltung der Staatssicherheit und des Friedens im Land“. Erzbischof Poirier veröffentlichte am nächsten Morgen einen Hirtenbrief, in dem er gegen die unrechtmäßige Ausweisung protestierte und die Gläubigen zum Gebet für die beiden und für alle anderen Priester des Landes aufrief. Das Hirtenwort wurde in allen Kirchen der Erzdiözese verlesen und in der führenden Tageszeitung des Landes, „La Phalange“, veröffentlicht.

Am Nachmittag versammelten sich an die 4000 Personen in der Kathedrale von Port-au-Prince, um für die Priester zu beten. Daraufhin drangen fünfzig bewaffnete Polizisten in das Gotteshaus ein, vertrieben die Gläubigen und nahmen nahezu hundert Personen fest, darunter eine 83jährige Frau. Einige von ihnen wurden geschlagen. Das Kolleg St. Martial und das Ordinariat, wo sich ebenfalls Menschen versammelt hatten, wurden umzingelt; auch hier wurden sechzig Verhaftungen vorgenommen. Viele Gläubige flüchteten in das Innere des Kollegs, das weiterhin abriegelt blieb, und verbrachten dort die Nacht.

Haftbefehl gegen den Erzbischof

Am 20. August verließen die ausgewiesenen Priester auf dem Luftweg die Insel. Die hohen Geistlichen aus vier haitianischen Diözesen, die demonstrativ zum Abschied gekommen waren, wurden kurz vor dem Flugplatz aufgehalten und zurückgewiesen.

Am Tag zuvor war Erzbischof Poirier vom Distriktsstaatsanwalt vorgeladen worden, um sich für seinen Hirtenbrief zu verantworten; er war der Vorladung nicht nachgekommen. Daraufhin erließ der Staatsanwalt einen Haftbefehl, mit dem die Polizei um 10 Uhr vormittags im Erzbischöflichen Palais erschien. Der Metropolit weigerte sich, dem Haftbefehl zu gehorchen, und verwies die

Beamten an die Nuntiatur. Der Geschäftsträger der Nuntiatur (der Nuntius selbst war zu dieser Zeit außer Landes) erklärte auf Anfrage, der Erzbischof habe keine Verbrechen begangen und er (der Geschäftsträger) könne ihm nicht erlauben, auf die Beschuldigungen zu antworten. Der Erzbischof wurde in seinem Palais unter Hausarrest gestellt.

Nachdem die übrigen haitianischen Bischöfe und der Klerus gegen die Regierungsmaßnahmen protestiert hatten, schaltete sich gegen Abend Ministerpräsident Duvalier ein und forderte den Justizminister auf, sich weiterer Aktionen gegen den Erzbischof zu enthalten. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Die Nuntiatur legte bei der Regierung formellen Protest ein.

Kommentare

Der Regierungsrundfunk versuchte der Bevölkerung zu erklären, die Maßnahmen seien zum „Schutz der Staatssouveränität“ erforderlich gewesen. Der Haftbefehl stütze sich auf Artikel 185 und 186 des Strafgesetzbuches, die es Geistlichen verbieten, „das Wirken der Staatsautorität zu zensieren oder zu kritisieren“.

Nachdem Radio Vatikan und der „Osservatore Romano“ scharfe Kommentare veröffentlicht und Exil-Haitianer bereits ein Protestschreiben an Präsident Eisenhower gerichtet hatten, erklärte Staatssekretär Paul Blanchet auf einer Pressekonferenz in Port-au-Prince: „Die Regierung von Dr. François Duvalier hat dem Klerus stets ihre rückhaltlose Unterstützung gegeben; nur Betrüger können das Gegenteil glaubhaft machen wollen... Der Ausweisungsbefehl gegen die beiden Priester mußte erlassen werden, um die geistige Einheit des Landes zu wahren... Sie verübten ein Werk der sozialen Spaltung und vergingen sich an der Würde des Präsidenten der Republik.“ Innenminister Jean Magliore berichtete bei der gleichen Konferenz, er habe den Erzbischof vor Monaten vergeblich gebeten, den Seelsorgauftrag für die beiden Geistlichen nicht mehr zu verlängern. „Die Regierung betrachtet diese Tatsache als eine Provokation. Der Skandal ist also nicht von uns gesucht.“

Der Bürgermeister von Port-au-Prince schob auf einer Pressekonferenz anlässlich seines Aufenthaltes in New York die Schuld für die Vorfälle auf die französischen Priester. „Nur ein sehr kleiner Teil von ihnen zeigt einen wirklichen Eifer für seine Aufgabe. Die übrigen erkennen bei ihrer Ankunft in Haiti nicht, daß dieses Land keine französische Kolonie mehr ist. Sie wollen die Bevölkerung in einer Art geistigem Kolonialismus halten. Im allgemeinen unternehmen nur die haitianischen Priester und die protestantischen Religionsdiener ernsthafte Anstrengungen, um gegen die alten Aberglauben anzukämpfen.“ Die französischen Priester seien systematisch gegen die demokratischen Regierungen eingestellt.

Der Sekretär des Präsidenten Duvalier, Clément Bardot, erklärte kurz nach den Vorfällen, die Regierung werde dem Heiligen Stuhl „Beweise“ vorlegen, daß sich Erzbischof Poirier „gegen die Regierung verschworen“ und „eine unmögliche Lage“ geschaffen habe; sie werde um die Abberufung des Erzbischofs ersuchen. Bardot fügte hinzu: Wenn der Erzbischof nicht entfernt werde, werde der Haftbefehl vollstreckt. Spätere Regierungsäußerungen waren dann zurückhaltender.

Der Apostolische Nuntius in Haiti, Domenico Enrici, der sich zum Urlaub in Italien aufhielt und zur Bericht-

erstattung in den Vatikan gekommen war, kehrte am 1. September vorzeitig nach Haiti zurück, um in Verhandlungen mit der Regierung den Konflikt beizulegen. Der Vatikan hat vorläufig keine offizielle Stellungnahme abgegeben.

Haiti

Die fünf haitianischen Bischöfe haben bald nach den Vorfällen einen Protest veröffentlicht und die Regierung angeklagt, „Aufruhr zu provozieren, Furcht zu verbreiten und die menschliche Würde zu verletzen“. Am 29. August schrieben fünf angesehene Geistliche in der katholischen Zeitung „La Phalange“, das Regime Duvalier wolle die Kirche zum „absoluten Gehorsam“ zwingen und bediene sich in dieser Kampagne „totalitärer Taktiken“.

Die Geschichte Haitis, das nach blutigen Negeraufständen bereits 1803 (als zweiter Staat Amerikas) vom Kolonialregime frei wurde, ist eines der traurigsten Kapitel der Neuzeit. Die Sklaverei wurde unter den halb- bis dreiviertelschwarzen Herren (Mulatten) schlimmer als vorher unter den weißen. Nationale Mulattenhäuptlinge nahmen den Titel „Kaiser“ an und kassierten jährlich 100 000 Goldmark Gehalt. Blutige Kämpfe, Plündereien und Massenauswanderungen folgten, und die blühenden Plantagen (Haiti war Frankreichs wertvollste Kolonie!) verfielen. Nach einer Revolution, bei der Präsident Sam buchstäblich in Stücke zerrissen und 200 Bürger hingeschlachtet wurden, führten die völlig chaotischen Zustände zu einer zwanzigjährigen Besetzung durch die USA (1915/34), deren Einfluß bis heute vorherrscht. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit der Kirche sind weniger aus rassistischen als aus antikolonialistischen, nationalistischen, etatistischen und antiklerikalischen Affekten gespeist. Es wird schon lange angestrebt, den (französischen) Erzbischof durch einen geborenen Haitianer zu ersetzen.

Haiti, das zuletzt 1957 einen Bürgerkrieg erlebte, ist heute ein Militär- und Polizeistaat. Kultusminister ist ein Ordenspriester, Hubert Papailler, der im Sommer 1959 ohne Zustimmung seiner Oberen und der Hierarchie ernannt wurde. Präsident Duvalier gab dabei bekannt, er werde einen Protestant zum Kultusminister machen, falls der Ernannte seinen Dienst nicht antrete. In dem Kolleg St. Martial, dessen Rektor nun ausgewiesen wurde, haben schon mehrmals politisch Verfolgte Unterschlupf gesucht. Gleichzeitig mit den geschilderten Vorfällen hat die Regierung einen Putschversuch im Südwesten der Insel niedergeschlagen. Ein neues, angeblich kommunistisches Komplott wurde Mitte September aufgedeckt, worauf der Präsident „für die Dauer eines Monats“ Generalvollmachten an sich zog.

Aus dem Nahen Osten

Die Wünsche des maronitischen Patriarchen Meouchi für das Ökumenische Konzil

Im Mai dieses Jahres hat der maronitische Patriarch Meouchi seinen ersten Besuch ad limina seit seiner Wahl zum Oberhaupt der maronitischen Christenheit im Jahre 1955 in Rom gemacht. Die Maroniten — die einzige ostkirchliche Gruppe, die keine dissidente Gruppe des gleichen Ritus neben sich hat und seit dem 4. Jahrhundert in ununterbrochener Einheit mit Rom gelebt hat — bilden die größte christliche „Nation“ (wie die verschiedenen christlichen Gruppen im

Nahen Osten genannt werden) im Vorderen Orient, und ihr Oberhaupt trägt den Titel „Patriarch von Antiochien und dem ganzen Orient“ (was nicht ausschließt, daß Patriarchen anderer morgenländischer Kirchen den gleichen oder einen ähnlichen Titel tragen; vgl. Soziographische Beilage Nr. 10 im 13. Jhg., nach S. 432). Patriarch Meouchi hat bekanntlich eine umstrittene Rolle in den Unruhen im Libanon in den letzten Jahren und besonders 1958 gespielt, da er sich auf die Seite des arabischen Nationalismus gestellt hat. Die maronitischen Patriarchen sind infolge der Verhältnisse, unter denen die Christen seit mehr als tausend Jahren inmitten einer mohammedanischen Umwelt im Vorderen Orient leben, mit politischer Verantwortung beladen worden, die sie zu den eigentlichen Leitern und Führern ihrer „Nation“ macht. Msgr. Meouchi glaubt, dieser Verantwortung nur entsprechen zu können, wenn er — wie er selber sagt — „mit dem Strom und nicht gegen den Strom schwimmt“, d. h., wenn die maronitischen Christen des Libanon politisch und staatlich mit ihrer arabischen Umwelt zusammengehen.

In Rom wurde der Patriarch, der zunächst die üblichen Besuche bei der Kongregation für die Orientalische Kirche und bei der Staatssekretarie gemacht hatte, von Papst Johannes XXIII. in einer langen Audienz empfangen. Die Dauer der Audienz fiel besonders auf, da der Heilige Vater sich in den ohnedies äußerst angefüllten Pfingsttagen dazu Zeit nahm; er legte die Audienz auf den Abend des 15. Mai. An ihr nahmen auch die maronitischen Bischöfe Anton Khoreiche von Sidon und Petrus Sfair, Titularbischof von Epiphany in Syrien, der in Rom amtiert, sowie alle in Rom anwesenden maronitischen Kleriker, ungefähr 50 an der Zahl, teil. Anschließend an diesen ersten Besuch in Rom reiste der Patriarch nach Frankreich und Spanien weiter und begab sich dann vor seiner Heimreise nochmals nach Rom, um am 11. Juni aus der Hand des Papstes das Pallium entgegenzunehmen. Er war dann nochmals zu einer langen Aussprache beim Papst. In diesen Audienzen sind offenbar alle Probleme der mit Rom vereinten Kirchen des Vorderen Orients, wie überhaupt die Stellung der Ostkirchen gegenüber der lateinischen Kirche besprochen worden, Fragen, die Papst Johannes sehr am Herzen liegen.

Nach seiner Rückkehr nach dem Libanon am 14. Juni hat der maronitische Patriarch Mitte August einen Hirtenbrief an seine Gläubigen gerichtet, in dem er die verschiedenen Hauptprobleme der maronitischen Christenheit behandelt, so wie sie sich ihm nach seiner Reise nach Rom und nach Frankreich und Spanien darstellen. Der erste Teil dieses Hirtenbriefes behandelt die Anliegen der maronitischen Kirche im Hinblick auf das Ökumenische Konzil. Die beiden anderen Teile sind mehr politischer Art und stellen die Lage des Libanon gegenüber Frankreich und gegenüber den arabischen Ländern dar. In dem ersten Teil dankt der Patriarch zunächst dem Heiligen Vater und den römischen Kongregationen. „Nichts wird dort aus Leidenschaft gemacht, nichts bleibt ungeprüft. Alles ist von äußerster Genauigkeit und Objektivität. Es ist einer der Aspekte der römischen Größe, daß man sich dort zwar immer auf der Ebene der Prinzipien bewegt, aber zugleich den wandelbaren Wirklichkeiten des Tages nahe, ganz nahe bleibt...“ Über seine Unterhaltung mit Papst Johannes schreibt er, der Papst habe ihm gesagt: „Wir wünschen, daß die orientalischen Kirchen ihren Ri-

tus, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihre Vorrechte eifersüchtig bewahren.“ Es heißt dann in dem Hirtenbrief weiter:

„Seine Heiligkeit ist sich vollkommen klar darüber, daß jede unserer orientalischen Kirchen um ihr Patriarchat zusammengeschlossen ist, von diesem ihre Einheit und Handlungsfähigkeit erhält und von ihm in allen religiösen und weltlichen Angelegenheiten bei den Regierungen und den Völkern vertreten wird, die ihrerseits häufig allein die Patriarchate als für diese Kirchen verantwortlich betrachten. Sollte es daher nicht möglich sein, daß die Beziehungen dieser Kirchen zum Heiligen Stuhl entsprechend der Lage einer jeden von ihnen und zugleich im Rahmen der Einheit der Kirche verstanden und geregelt werden könnten, wie es ihr göttlicher Gründer gewünscht hat? Man erwartet, daß das künftige Konzil diese Besonderheiten mit der Sorgfalt, die sie verdienen, untersucht.

Wir haben unsererseits dem Heiligen Vater versichert, daß die Maroniten, die mit dem Heiligen Stuhl bereits durch eine so lange Überlieferung verbunden sind, alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um mitzuhelfen, daß die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, die die Einigkeit zwischen Osten und Westen verhindern. Wir sind heute bereits davon überzeugt, daß ihr, geliebte Söhne, mit der gesamten Kirche eure flehentlichen Gebete für das Gelingen dieses Konzils erheben werdet, auf daß ‚eine Herde und ein Hirte werde‘ nach dem Worte unseres Herrn selber (Joh. 10, 16).“

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Kritik, die der zuletzt veröffentlichte Teil des Orientalischen Kirchenrechts, noch unter Papst Pius XII., beim griechisch-unierten Patriarchat von Alexandrien gefunden hat, worüber wir im November vorigen Jahres berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 84 ff.). Die mit Rom vereinten orientalischen Kirchen sind sich ihrer Würde und ihrer großen alten Tradition wohl bewußt; sie hoffen auch, als Brücken zu den nichtkatholischen Christenheiten dienen zu können; aber sie haben ihren richtigen Platz innerhalb der Gesamtkirche und gegenüber der lateinischen Kirche noch nicht gefunden.

Aus den Missionen

Daß das Weihnachtsfest in Asien und Afrika seinen wahren Sinn bewahre und die Völker zur vollen Erkenntnis Christi führe. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1959

Um die Weihnachtszeit mehren sich in unserer Kirchenblatt- und allgemeinen religiösen Kulturpresse von Jahr zu Jahr die Artikel, die sich mit der Entseelung, Verkitschung und Kommerzialisierung der äußeren Feier des Weihnachtsfestes befassen und die Verfälschung der Symbolik eines der höchsten Feste des Kirchenjahres beklagen.

Unsere Seelsorge steht in einem schweren Kampf, um das immer fühlbarer werdende Einströmen des Säkularismus in die Intimsphäre der christlichen Weihnacht und die damit verbundene Zerstörung hoher religiöser und erzieherischer Werte abzuwehren.

Seitdem nun die westliche technische Zivilisation mit ihren Veräußerlichungstendenzen die ganze Erde erobert, werden auch die jungen Missionskirchen immer stärker von den gleichen Gefahren bedroht, denen die christliche Weihnachtsfeier in den sog. altchristlichen Ländern westlicher Kultur ausgesetzt ist, da die säkularisierte Weih-

nachtsfeier mit der technischen Zivilisation verbreitet und von wirtschaftlich interessierten Kreisen Asiens und Afrikas übernommen wird. Der innere Sinn des Weihnachtsfestes wird dabei von den nichtchristlichen Massen überhaupt nicht verstanden.

Diese Entwicklung trifft die Missionskirchen um so härter, als sie meist kleine Minderheiten im Volksganzen darstellen, sämtlich noch um die Kulturakkommodation ringen und seit jeher das Fest der Geburt des Welterlösers in der Atmosphäre des heidnischen Alltags begehen müssen, der ein Arbeitstag wie jeder andere ist. Jeder ernsthafte Versuch, aus der Weihnachtsfeier der kleinen Missionsgemeinden heraus den Sinn dieses Festes auszustrahlen und seinen Sinngehalt apostolisch wirksam werden zu lassen, wird durch diese Atmosphäre des heidnischen Alltags beeinträchtigt. Die Missionare haben schon immer über diese Schwierigkeiten berichtet. Ihre Aufgabe wird aber um ein Vielfaches erschwert, wenn das säkularisierte Weihnachtsfest des Westens schon in der Adventszeit gleichsam gegen die Christengemeinden anbrannt und dem Austritt der Weihnachtsbotschaft aus dem Kirchenraum heraus den Weg versperrt. Besonders traurig ist dabei, daß die Umgestaltung des Weihnachtsfestes zu einem Vergnügungs- und Geschäftsrummel durch aktive Mitwirkung der Europäer und Amerikaner, zum mindesten aber durch ihr Vorleben eines verweltlichten Weihnachtsfestes, außerordentlich erleichtert wird. Die große Masse der westlichen Menschen, die im Kolonialzeitalter in den Missionsländern Fuß faßten, waren bzw. sind keine praktizierenden Christen. Die wenigsten von ihnen besuchen — aufs große ganze gesehen — die Weihnachtsgottesdienste, mögen sie auch zu Hause noch ererbte Weihnachtsbräuche der Heimat ihrer Väter pflegen, die übrigens immer mehr verflachen. In den Städten der heidnischen Welt rücken sie zwar zu Weihnachten näher zusammen. Das gleiche gilt in besonderem Maße für jene Gebiete (etwa Afrikas), wo die Weißen in Streusiedlungen als Farmer wohnen und gerade in diesen Tagen eine seltsame Unruhe in ihren Seelen verspüren. Diese „Christmas-Parties“ sind aber rein gesellschaftliche Begegnungen, die allzuoft mit Tanzvergnügen verbunden sind. Kann es für die scharf beobachtende heidnische — oder auch von Neuchristen gebildete — Umgebung einen wirksameren Ansporn geben, solche Beispiele nachzuahmen und dabei die Veräußerlichung des Weihnachtsfestes noch zu steigern und zu vergrößern? In den Tropen kommt hinzu, daß die klimatischen Bedingungen das Heraustreten des Weihnachtsfestes aus der Stille des Heims außerordentlich erleichtern. Die Kommerzialisierung des Weihnachtsfestes im Westen ist den Asiaten und Afrikanern ebenfalls nicht entgangen, nachdem sie in immer stärkere Berührung mit unseren Lebensformen kamen. Von den Kaufleuten und Reklamefachleuten des Westens angeleitet und unterstützt, suchen ihre Handelsfirmen das Fest bei sich zu Hause heimisch zu machen, um ihren Absatz zu steigern. Sorgfältig pflegen sie die Geschenkpsychologie des christlichen Weihnachtsfestes, zumal man hier über die Wünsche des Kindes das Geld der Erwachsenen zum Rollen bringen kann.

Das Musterbeispiel Japan

Wo immer unser Thema in einer umfassenden Sicht betrachtet wird, fehlt das klassische Beispiel „Japan“ nicht. Dieses asiatische Land hat am ersten und entschlossensten

die westliche Zivilisation übernommen, während sich seit den Zeiten Franz Xavers das Christentum um seine Gewinnung bemüht. Die Christen feiern Weihnachten seit jenen Zeiten mit wahrhaft religiöser Innerlichkeit. Im modernen heidnischen Japan aber ist es zu einem Volksfest geworden, dessen wahren Sinn man nicht versteht. „Was Christmas (abgekürzt Xmas) wirklich ist, weiß niemand so recht. Keiner fragt nach dem Sinn. Keiner erklärt ihn. Es ist ein unbekanntes ‚X‘. Christmas ist eine Zeit für die Festlichkeiten des Jahresendes, eine wirklich gute Zeit für das Geschäftsleben, eine Zeit, Geld auszugeben und zu gewinnen, Sake (Reiswein) zu trinken und ‚Silent Night‘ zu singen. Schon am Eingang der großen Geschäfte stehen als ‚Father Christmas‘ gekleidete Männer (und sogar Frauen), die ihre Werbeplakate schwingen und die Gunst der Käufer zu gewinnen suchen oder den Kindern Luftballons aushändigen.“ So der Japan-Missionar P. C. Tassinari (Missionary Bulletin, Tokio 1957, Nr. 10).

Anfang November schon beginnen die Weihnachtsplanungen der Warenhäuser. Weihnachtsmänner ziehen ab Mitte des Monats werbend durch die Straßen. Allmählich folgen auch die kleineren Geschäfte mit der Weihnachtswerbung, vor allem durch ihre oft sehr geschmackvollen Auslagen. Jedes Paket wird mit imitierten Stedpalmzweigen geschmückt, deren Herstellung einer ganzen Industrie Verdienstmöglichkeiten gibt. Um die Mitte des Monats November starten die Bars und Kabarettts ihre sog. Christmas-Parties, die von Anfang Dezember an Nacht für Nacht stattfinden. Die schon vor dem zweiten Weltkrieg wachsende Beliebtheit des Weihnachtsfestes hat sich seither dauernd gesteigert, und es stellt mancherorts schon die Feier des Neujahrsfestes in den Schatten, mit dessen Bräuchen es immer mehr zusammenwächst. Stellenweise nimmt der Christmas-Rummel geradezu Karnevalscharakter an. Millionen sind am Tage vor Weihnachten in Tokio auf den Beinen. Verkehrsstockungen sind unvermeidlich. Die Zahl der Betrunknen, der in den Geschäftsvierteln verlorengegangenen Kinder, der wirtschaftlichen Zusammenbrüche wegen hemmungsloser Verausgabung der Mittel ist in Japans Hauptstadt wohl zu keiner Jahreszeit größer als zur Weihnachtszeit. Am 4. Januar 1958 gab die Agenzia Fides (Rom) ein Stimmungsbild über das Weihnachtsfest 1957 in Tokio. Es heißt darin: „In den Geschäftsstraßen, den Vergnügungsvierteln und den großen Department-Stores wird eine gewisse Atmosphäre durch Musik, besser gesagt, amerikanische Ritornells, geschaffen. Überall ertönt das sentimentale ‚I'm dreaming of a white Christmas‘. Die ausländischen Besucher sind fast betroffen ob des kommerziellen und profanen Aspekts des Festes, wie es sich in den Hauptverkehrsstraßen darbietet. So wird Santa Claus dargestellt, wie er in einem Sputnik mit der Hündin Laika, den Engeln und weiblichen Abwandlungen des Santa Claus, um nicht zu sagen: kaum bekleideten Frauen, vom Himmel herabsteigt. Sehen wir darin keine schlechten Absichten, vielmehr eher das Fehlen der elementarsten religiösen und sittlichen Kenntnisse. Unsere Christen sind darüber beschämt.“

Die völlige Lösung des säkularisierten Weihnachtsfestes von seinem ursprünglichen Inhalt führt zu drolligen Mißverständnissen. Vom Weihnachtsfest 1954 in Tokio berichtet die gleiche Agenzia Fides, daß ein Mann in der Heiligen Nacht beim Anblick einer hellerleuchteten katholischen Kirche in den Ruf ausbrach: „Sieh da! Selbst

die Kirche feiert Weihnachten.“ — Ein Japanreisender machte folgende Beobachtungen: Zwei Japaner betrachteten die im Schaufenster eines Geschäftes aufgestellte Krippe mit dem Jesuskind. Der eine fragte den anderen: „Was bedeutet dieses Kinderspielzeug?“ Darauf der andere: „Es ist kein Spielzeug für Kinder, sondern jener Christus, den wir im Kino sahen.“ Kurze Zeit später hörte der gleiche Reisende folgendes Gespräch: „Alle die Dinge (Jesuskind, Krippe, Maria und Joseph), die wir zur Weihnachtszeit gesehen haben, sind schön. Aber ich verstehe nicht, warum auch die katholische Kirche solche Mißbräuche mitmacht.“ Zustimmend erwiderte der andere: „Durchaus auch meine Meinung. Religiöse Organisationen dürften solche profanen Gebräuche nicht zulassen“ (Streven, II [1958], S. 475).

Im Jahre 1956 führte ein Japaner in einem Weihnachtsbeitrag der „Japan-Times“ die Ausbreitung der Feier des Weihnachtsfestes im nichtchristlichen Japan zum Teil auf amerikanischen Einfluß zurück. Das ist für die Zeit nach dem Kriege unbestreitbar. War doch das von den USA besetzte Japan stärkstem amerikanischem „Kultureinfluß“ unterworfen. Selbst gebildete Japaner sahen amerikanische Demokratie, Lebensart und Religion (Christentum) als eine innere Einheit an. Wenn man also für Demokratie amerikanischer Prägung war, mußte man auch amerikanisches Brauchtum übernehmen, wie es sich äußerlich darbot. So kam es zur Pflege des Santa-Claus- und Business-Weihnachten der amerikanischen Öffentlichkeit, während Geist und Praxis der kirchlichen Weihnachtsfeier amerikanischer Christen weithin unbekannt blieben. Zweifellos haben amerikanische Besatzungstruppen und Zivilisten gerade zu Weihnachten stets in großem Maßstab Kinder und Arme in Japan beschenkt, um zu dokumentieren, daß Weihnachten ein Fest schenkender Liebe sei. Aber der letzte und tiefste innere Grund für die Betätigung dieser Caritas blieb den Japanern verborgen, zumal er auch der säkularisierten Öffentlichkeit der USA immer mehr aus dem Bewußtsein verschwunden ist. Selbst wenn Santa Claus vermittelt eines Hubschraubers der US-Armee, mit Geschenken reich beladen, auf japanische Waisenhäuser vom „Himmel“ hernieder schwebte, wurde dadurch der Sinn christlicher Weihnachten um nichts deutlicher. Höchstens war diese Art, den „Himmel“ mit der Erde in Verbindung zu bringen, für die so lange mit Mythologien genährte Seele der heidnischen Japaner Anlaß, den Santa Claus in den eigenen Mythenhimmel heraufzuheben und entsprechend zu werten. Es bestand so für die Psychologie der Japaner keine Schwierigkeit, den Santa Claus oder den Father Christmas mit Symbolen der eigenen Mythologie zu umgeben, auch nicht, ihn als Werbefigur zur Erhöhung des Umsatzes der Geschäfte zu verwerten, nachdem die alten Mythologien in den Volksmassen kaum noch geglaubt werden. Der innere Prozeß der Säkularisierung, der zur Verweltlichung des Weihnachtsfestes in der westlichen Welt führte, hat in Japan seine Parallele, und er hat die Umdeutung der Symbole des christlichen Weihnachtsfestes ungemein erleichtert.

Das Business-Weihnachten der Japaner ist eine genaue Kopie des amerikanischen Vorbildes. Am 1. November beginnt in den Vereinigten Staaten die Vorbereitung der Weihnachtsaktion der Warenhäuser. Am Danksagungstag (4. Sonntag im November) eröffnet die Reklame den Angriff auf die „Kind“-Psychologie. Fast einen Monat lang erscheinen nun in den Zeitungen die „Christmas-Botschaf-

ten“, die über das Kind die Eltern zu erreichen suchen. Nichts wird übersehen, um die Kauflust in dieser Jahreszeit, die sonst keine geeigneten Anknüpfungspunkte für die Geschäftswerbung bietet, anzustacheln, und der Santa Claus ist das Symbol und Idol der Geschäftsweihnachten. Der Widerstand der christlichen Kirchen ist hier machtlos. Der Einfluß der bohrenden Geschäftsreklame läßt weder Kirche noch Heim, noch Schule unberührt. „Christmas, das Geschäfts-Christmas, ist nicht länger mehr ein christliches Fest. Seine Beobachtung besteht in der Überreichung von Geschenken an Freunde und Kinder. Es hat Juden, Mohammedaner, Agnostiker und Atheisten in seinen Sog hineingerissen, und Santa Claus ist das Symbol des neuen Weihnachten.“ So schrieb schon am 26. Dezember 1931 die katholische Wochenschrift „America“.

Das „Business-Christmas“ breitet sich auch in den übrigen nicht unter kommunistischer Herrschaft stehenden Ländern Fernasiens aus, vornehmlich in den Küstenstädten, aber auch in weiter zurückliegenden Großstädten. Es seien hier Seoul, Saigon, Hongkong, Singapore, Manila genannt. In Afrika sind vor allem die Städte mit ansehnlicher weißer Bevölkerung (hier ist besonders die Südafrikanische Union zu nennen) von der Entwicklung betroffen. Eine neue Erscheinung wird im Schwarzen Afrika sichtbar. Die heidnischen und halbchristlichen Sekten vermischen westliche (besonders kirchliche) Weihnachtsbräuche mit altheidnischem Brauchtum und führen so in ihrer Art die Synthese afrikanischer und westlicher Kultur herbei, die dem allgemeinen Trend der Kulturentwicklung des Erdteils entspricht. So wird dort die Feier des Weihnachtsfestes eher ein Mittel zur Förderung des religiösen Indifferentismus und sogar der Erneuerung des alten Heidentums als zu einer Verbreitung des Glaubens an den menschgewordenen Gottessohn. Der Kommunismus aber sieht in den unter westlichem Einfluß stehenden Ländern Asiens und Afrikas die Profanierung des Weihnachtsfestes nicht ungerne, fördert sie sogar im Schwarzen Afrika, weil sie dem Materialismus die Wege ebnet.

Anlaß zur christlicher Selbstbesinnung

Das „Missionary Bulletin“ in Tokio veröffentlichte in der Dezembernummer 1958 einen Aufsatz, der den Titel trug: „Skeptische Betrachtungen zum japanischen Weihnachtsfest“, der aus einer in Japan erschienenen Publikation englischer Sprache übernommen wurde. Dort heißt es: „In Japan muß der Brauch der Feier des Weihnachtsfestes mit der Dampfmaschine, dem Telegraphen, der Doppelten Buchführung und anderen Neuerungen des Westens Eingang gefunden haben. Nach Professor Toynbee kann man das äußere Drum und Dran einer Zivilisation nicht übernehmen, ohne etwas von ihrem Geist in sich aufzunehmen. Stimmt dies, so ist Weihnachten eine geistliche Sache und nicht gerade eine Frage des Weihnachtsbaumes . . .“ Der Verfasser gibt dann ein plastisches Bild des säkularisierten japanischen Christmas und fährt fort: „Worin besteht nun das ganze Geheimnis des japanischen Weihnachten? Wenn selbst eine Dampfmaschine den Geist der Zivilisation, die dahinter steht und von der man annehmen darf, daß sie die der Christenheit ist, mit sich führen kann, um wieviel mehr müßten Christbäume und die gesamte Übernahme der äußeren Formen von Weihnachten dies bewirken. Und die Japaner müßten, in hochherziger Gesinnung dem Anruf folgend, alle Christen geworden sein. Nun gut, gehen Sie zur nächsten christ-

lichen Kirche — an sich schon ein schwieriges Problem — und fragen Sie den Missionar, ob dies der Fall ist . . .“ Neben die Selbstkritik trete die Kritik von draußen: Vor etlichen 25 Jahren weilte ein deutscher Priester am 25. Dezember in Dacca (Bengalen). Im Missionshaus reichte man ihm die Zeitungen des Vortages, in denen Hindus mit scharfen Worten die leeren Äußerlichkeiten des Christfestes im sog. christlichen Abendland geißelten. In einem dieser Aufsätze stellte der Verfasser das ganze unchristliche Getue am Weihnachtsfest in Gegensatz zum wirklichen Christentum, wie es „unser Christus, der ja ein Asiate war“, gepredigt und vorgelebt hatte. „Es war Christi Mißgeschick“, so fährt der Schreiber fort, „daß seine Lehre in westliche Hände fiel und entstellt wurde. Westlicher Ungeist hat unheilvoll an ihr herumgedreht. Und im Leben der Christen wurde Wesentliches zur Äußerlichkeit. Welchen Wert hat noch ein Christenleben, wenn es dem schönen Einband des Buches gleicht, dessen Inhalt die weißen Ameisen zu Staub gemacht haben! Wenn der Geist ausgezogen ist, dann ist alle Religion nur noch Possenspiel und nichts mehr.“ Und ein anderer Hindu schrieb: „Der Brunnen der Liebe scheint in Europa ausgetrocknet zu sein. Die Herrschaft Christi wurde durch die Herrschaft des Götzen Moloch ersetzt, dem Menschen geopfert werden“ (Heinrich Goertz, Missionar auf tausend Straßen, Pfeiler-Verlag, Rottenburg 1959).

„Bringt Christus zurück ins Weihnachtsfest!“

Die Missionskirche ist allmählich zur vollen Erkenntnis der Gefahren erwacht, die dem religiösen Leben ihrer Christen und der Ausbreitung des Evangeliums in Asien und Afrika durch die „Internationalisierung“ des verweltlichten Weihnachten drohen. Wird doch hier die fundamentalste Wahrheit des Christentums verdunkelt, verfälscht und entehrt. Man geht das Problem gleichzeitig von zwei Seiten an, indem man die Verinnerlichung des Weihnachtsfestes in Kirche und Familie fördert und die Christen anleitet, die Frohbotschaft dieses Tages auch nach außen in die heidnische Umwelt zu tragen, aber auch indem man sich der modernen Mittel der Ideenwerbung bedient, um die Öffentlichkeit über den wahren Sinn des Weihnachtsfestes aufzuklären. Im Kirchenraum wird Weihnachten in den Missionen oft infolge der Umstände allzu nüchtern begangen. Auch der katechetische Wert der Liturgie ist nicht genügend erkannt, bzw. man glaubt, ihn nicht genügend auswerten zu können, solange nicht eine stärkere Akkommodation der Liturgie gestattet wird. Die immer mehr an Kraft und Tiefe wachsende missionsliturgische Bewegung hat hier ein dankbares Arbeitsfeld. In Gebieten, in denen die christliche Weihnachtsfeier am stärksten der Gefahr der Säkularisierung ausgesetzt ist (z. B. Tokio und Hongkong), wird die Mitternachtsmesse mit größter Feierlichkeit begangen und auch Erwachsenentaufen sowie Erstkommunionen damit verbunden. Der Entwicklung paraliturgischer Weihnachtsbräuche, der beim jetzigen Stand der Liturgiefrage gerade in den Missionsländern so große Bedeutung zukommt, müßte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal man damit auch die Heiden beeindruckt, deren religiöse Feste im Vergleich zu der Gottesdienstgestaltung der Christen oft soviel farbiger und brauchtumsreicher sind und auch die gesellschaftliche Umwelt in ihren Bann ziehen. In Korea und Südvietnam ist man zu Weihnachten auf die Straßen gegangen, ließ sie mit Triumphbogen schmük-

ken und führte dann das Krippen-Kindlein in feierlicher Prozession durch die Gemeinden. Zur Vorbereitung dieser äußeren Feier wurden Flugblätter mit der Erklärung der christlichen Weihnacht verteilt, Einladungen an die Heiden zur Teilnahme an der Prozession brieflich gesandt, Krippen in den Geschäften ausgestellt usw. P. Parrel, der Leiter dieser Aktion in Vietnam, die auch in Indien katholischerseits weithin bekannt gemacht wurde, berichtet, daß sie die Christen aus ihrer Stumpfheit aufweckte und der ganzen Gemeinde einen neuen Antrieb zur Teilnahme am Apostolat vermittelte. In Dalat erreichte man auf diese Weise, daß sich 500 meist neuchristliche Familien verpflichteten, das Jahr hindurch eine ihnen bekannte heidnische Familie christlich zu beeinflussen. Auch die Caritasgesinnung der Katholiken gegenüber den Heiden wurde zu Weihnachten neu belebt. Nur wenn man draußen Weihnachtsatmosphäre schafft, so sagt P. Parrel, kann man den Heiden die Bedeutung des Weihnachtsfestes nahebringen. In Japan hat die Mission stellenweise den erfolgreichen Versuch gemacht, die heidnische Bevölkerung in große Säle einzuladen, um ihr eine christliche Weihnachtsfeier zu zeigen. Darüber hinaus ist die Kirche vor allem in Japan dazu übergegangen, systematisch zu Weihnachten aufklärende Flugschriften über den Sinn des Weihnachtsfestes zu verbreiten, Weihnachtsplakate anzubringen und vor allem den Rundfunk, der für Weihnachtssendungen gerne ausreichend Sendezeiten zur Verfügung stellt, zu benutzen. Man lernte dabei aus den Methoden der Londoner Aktion „Bringt Christus in das Weihnachtsfest zurück“ und benutzte zum Teil auch ihr Material. In Vietnam, Korea und auf Formosa ist man ebenfalls zu ähnlichen „Christmas-Campaigns“ übergegangen.

Da in Südafrika die Verformung des Weihnachtsfestes unter dem Einfluß der weißen Bevölkerung sehr ausgeprägt ist, machen katholische Organisationen dort alljährlich besondere Anstrengungen, vor allem durch Weihnachtsplakate, die in den Geschäften oder (in Großformat) an den Außenflächen von Häusern angebracht werden, um an den wahren Sinn der Weihnacht zu erinnern. Die Unkosten werden durch Verkauf von Weihnachtsbriefmarken und -karten gedeckt. Als zu Weihnachten 1957 der Christmas Stamp Fund eine Weihnachtsbriefmarke Marias mit dem Kinde zeigte, liefen die holländisch-reformierte Kirche und die protestantischen Vereinigungen des Landes dagegen Sturm, weil hier angeblich katholische Symbole verwandt würden. Schließlich mußten die Briefmarken auf Verlangen der Gattin des Generalgouverneurs E. G. Jansen zurückgezogen werden! Wenn doch die Dutch Reformed Church einen ähnlichen Eifer in Bekämpfung antichristlicher Weihnachtssymbole zeigte!

Das Hineintragen christlicher Weihnachtssymbole in die heidnische Welt ist nicht frei von Gefahren. In Amerika sind manche christliche Kreise nicht unglücklich, daß der Santa Claus das Christkind verdrängte: „Dank dem Santa Claus bleibt der Platz des Christkinds da, wohin er gehört, in der Krippe der Kirchen und in den Herzen der Gläubigen. Dank dem Santa Claus geht die kommerzielle Befleckung am Stall von Bethlehem vorbei . . . Man schaudert bei dem Gedanken, was geschehen würde, wenn das Christkind als Symbol der Geschäftsreklame das Santa-Claus-Plakat verdrängte, das zur Wiederbenutzung im nächsten Jahr zusammengefaltet wird, wenn die Feier-

glocke des Heiligen Abends das Ende der Weihnachts-saison der Warenhäuser ankündigt“ („America“, 26. 12. 31). In den Missionen ist die Ausstellung von Weihnachtskrippen zu einem Teil der Aktion zur Verchristlichung des Weihnachtsfestes geworden, und die Geschäfte der Heiden stellen sie recht gerne aus. In Tokio haben selbst große Warenhäuser recht geschmackvolle Krippenausstellungen gemacht, in einem Falle sogar unter gleichzeitiger wahrheitsgetreuer Erklärung des Weihnachtsgeheimnisses. Aber man mußte „schaudern“, wenn heidnischer Synkretismus, vereint mit heidnischer Geschäftsreklame, dem „Father Christmas“ oder dem „Santa Claus“ auch das Jesuskind beigellte.

Im Kampf gegen die Entseelung des Weihnachtsfestes in Asien und Afrika findet die Kirche heute manchmal unerwartete, aber dankbar angenommene Hilfe in der heidnischen Tagespresse. Echt religiös empfindende Menschen, Künstler und Schriftsteller drücken ihren Abscheu über die Banalisierung des Weihnachtsgeheimnisses der christlichen Kirche aus. In der „Japan-Times“ erschien Weihnachten 1957 ein Artikel „Geschäfts-Christmas“, der die Forderung stellte, entweder solle man den religiösen Geist des Festes erneuern oder die Feier den christlichen Ländern überlassen, wohin sie gehöre.

Wenn man die Aktionen zur Rettung des christlichen Charakters des Weihnachtsfestes in den Missionsländern studiert, fällt einem die geringe Zusammenarbeit der christlichen Kirchen bei der Einwirkung auf die Öffentlichkeit auf. Und doch wäre hier ein Arbeitsfeld, auf dem sich alle Missionskirchen zusammenfinden könnten und müßten, die sich zum menschengewordenen Gottessohn bekennen. Dieser Kampf kann natürlich nicht allein in den Missionen geführt werden. Die Wurzel des Übels liegt in jener Zivilisation, in der das Weihnachtsfest seine Gestalt erhielt. Letztlich kann nur die Rechristianisierung des vermaterialisierten Weihnachtens der westlichen Welt das Anliegen der Missionsgebetsmeinung für Dezember 1959 zum vollen Erfolg führen.

Der Hunger in der Welt: Die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung in Indien und Pakistan

Eines der schwerwiegendsten Probleme, das die Industrialisierung in Asien, Afrika und Lateinamerika aufwirft, sind ihre Folgen für den Menschen. So wie der Übergang von der agrarisch-statischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform in eine stärker dynamisch-industrielle für die europäisch-westlichen Gesellschaften sich nicht reibungslos vollzog, sondern vor allem im 19. Jahrhundert zu schweren Deformationen der gesunden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung führte, so ist damit zu rechnen, daß eine rasche Industrialisierung der bislang rein landwirtschaftlich orientierten Wirtschaften der großen Entwicklungsländer nicht ohne nachteilige Folgen für den einzelnen Menschen wie auch für die Sozialverfassung bleiben wird, in denen bisher die Menschen dieser Kontinente relativ gesichert, wenn auch — in wirtschaftlicher Hinsicht — äußerst primitiv dahinlebten. Die Meinung, die sich zunächst aufdrängen könnte, wenn man die mit Sicherheit eintretenden Gefahren für den Sozialkörper jener Länder und Kontinente am liebsten verhindert sehen möchte, die Entwicklungsländer sollten doch zunächst ihre Landwirtschaften weiterentwickeln und auf eine Industrialisierung verzichten, ist jedoch falsch. Wir haben (vgl.

Herder-Korrespondenz 13. Jhg, S. 582) bereits darauf hingewiesen, daß eine weitere Rationalisierung der einheimischen Landwirtschaften nur mit Hilfe einer Teilindustrialisierung möglich ist, ferner — was bedeutsamer ist — daß die Landwirtschaften der Völker Asiens nicht in der Lage sind, noch mehr Menschen als bisher Arbeit und Brot zu sichern, daß vielmehr ihre Landwirtschaften erst volkswirtschaftlich rentabel werden können, wenn Menschen aus ihr abgezogen werden. Die außerordentlich hohe Fruchtbarkeit all dieser Völker fordert von den Staatsmännern Asiens, daß sie so rasch wie möglich neue Arbeitsplätze für die in das Berufsleben Eintretenden bereitstellen. Das ist aber nur auf dem Wege der Industrialisierung der Volkswirtschaften möglich. Schließlich *wollen* diese Völker die Industrialisierung, weil sie ihnen allein Wohlstand und soziale Sicherheit verspricht. Auch wenn diese Annahme falsch sein sollte, so haben die europäischen Völker nicht das Recht, ihnen diesen Weg der „Entwicklung“ unmöglich zu machen.

Niemand bestreitet heute ernstlich, daß die Überwindung des Hungers in all diesen Ländern ohne Industrialisierung möglich sein könnte. Niemand zweifelt auch daran, daß diese Umstellung mit schweren Gleichgewichtsstörungen für die dortigen Wirtschaften, und — was noch schwerer wiegt — die traditionellen Gesellschaftsverfassungen verbunden sein wird. Worauf es ankommt, ist, die nachteiligen und gefährlichen Folgen, die dieser Umwandlungsprozeß mit sich bringt, so gering wie möglich zu halten, damit die Gesamtexistenz jener Völker, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, aber auch die Substanz ihrer sittlichen und kulturellen Werte nicht zerstört wird.

Diese Aufgabe ist jedoch nur dann einigermaßen zu erfüllen, wenn der Prozeß der Industrialisierung ständig unter Beobachtung steht. Und zwar nicht nur unter der Beobachtung und Kontrolle der Wirtschaftler und Techniker, die dies im Rahmen ihrer Planungsaufgaben in fast allen Entwicklungsländern unausgesetzt tun, sondern auch von jenen Wissenschaftlern und Experten, die in der Lage sind, die primären und sekundären Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Entwicklung auf den Menschen und die Sozialverfassungen festzustellen und zu bewerten. Das sind zwei gänzlich unterschiedliche Aufgaben, die beide wahrgenommen werden müssen, wenn das Werk der Entwicklung den Völkern in Asien, Afrika und Lateinamerika wirklich dienen soll.

Diese zweite Aufgabe ist bisher fast überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden. Wohl werden an einzelnen, neu entstehenden Schwerpunkten der Industrialisierung, vor allem in Afrika, auch von den Technikern und Wirtschaftsfachleuten immer wieder Veränderungen der Lebensgewohnheiten der Einheimischen, die sich für diese Arbeiten zur Verfügung stellen, festgestellt. Aber diese Feststellungen sind rein impressionistischer Art, Ergebnisse des Augenscheins, entbehren der Systematik und auch der Methode. Allenfalls auf dem Gebiete der Binnenwanderungen, die als Folge der Industrialisierung in Afrika aufgetreten sind, existieren bescheidene Statistiken (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 409).

Die Frage, wer für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe zuständig und verantwortlich ist, kann nur dahin beantwortet werden: alle, die von den Problemen etwas verstehen und unausgesetzt mit ihnen konfrontiert werden. Das sind in erster Linie die unmittelbar am Werk der Entwicklung Beteiligten. Da jedoch nicht jeder von

ihnen für alle Fragen, die das Problem der Industrialisierung aufwirft, zuständig und verantwortlich sein kann, muß es im zunehmenden Maße auch in den Entwicklungsländern zu einer Arbeits- oder Aufgabenverteilung kommen. Die soziale Problematik der Industrialisierung zu verfolgen, fällt dabei schon heute in fast allen überseeischen neuen Staaten weitgehend den Gewerkschaften zu. Diese sind zur Wahrnehmung dieser Aufgaben besonders dann geeignet, wenn sie als internationale Organisationen mit dem Gewicht ihrer Erfahrungen auch aus anderen Ländern und, sofern sie bereits eine „Geschichte“ haben, aus der Vergangenheit dienen, d. h. helfend und steuernd eingreifen können. Darüber hinaus benötigen sie freilich, wenn sie den wahren Interessen dieser Völker dienen wollen, eine Konzeption vom Menschen und der Gesellschaft, die das Wesen des Menschen nicht verrät. (Welche Probleme sich heute konkret den großen internationalen Gewerkschaftsbewegungen, besonders den christlichen, in den Entwicklungsländern stellen, soll in einem späteren Beitrag dargelegt werden.)

Es ist daher nur verständlich, wenn gerade diese Frage, die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung in Entwicklungsländern, auf dem Seminar des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG) vom 19. bis 31. Januar 1959 in Saigon, dem ersten auf asiatischem Boden, besonders eindringlich behandelt wurde. (Ausführlich über diese Tagung hat „Labor“, März/Juni 1959, S. 49—128, berichtet.)

Professor Nguyen Cao Hach, der das Thema in Saigon behandelte, beklagte den Mangel vor allem an Mikroanalysen in dieser Frage. Er konnte jedoch mit einigen Untersuchungsergebnissen bekannt machen.

Ergebnisse über partielle Entwicklungen in Indien

Das Unesco-Forschungszentrum für die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung in Südasien hat Ende 1958 die Ergebnisse der Untersuchungen veröffentlicht, die vom September 1956 bis Oktober 1958 in Bombay, Kalkutta und Uttar Pradesh durchgeführt worden sind. Danach scheinen die Arbeiter Kalkuttas in sozialer Hinsicht fortschrittlicher zu sein, während die Bombays liberaler denken. Die Arbeiter in Kalkutta verdienen weniger, sie suchen ihr Einkommen durch Überstunden zu erhöhen. Die Arbeiter in Bombay haben höhere Löhne, machen aber auch höhere Schulden. Sie sind indessen mit ihrer Arbeit zufriedener als die Arbeiter in Kalkutta, die sich schwerer der Arbeitsdisziplin und Kontrolle unterordnen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage gewidmet, ob die Industriearbeit die Lebensweise der Arbeiter aus Uttar Pradesh geändert hat. Die Untersuchung hat festgestellt, daß die Arbeiter, die aus den ländlichen Bezirken von Uttar Pradesh in die Industrie abwandern, ihre Lebensweise nur wenig verändern. Nguyen sagt, „sie sind fähig, in verschiedener Hinsicht ihre Identität beizubehalten“. Die konservative Einstellung, in der sie großgeworden sind, trägt sie auch — zumindest am Anfang — unter veränderten Lebensbedingungen.

Nur — so stellt der Bericht ausdrücklich fest — werde die religiöse Praxis dieser Arbeiter durch den Kontakt mit der Stadt abgebaut. Im übrigen änderten die Arbeiter erst nach längerer Zeit, wenn sie qualifizierte Arbeiter geworden sind, gewisse Verhaltensweisen. Sie passen sich den Erfordernissen des Fabriklebens stärker an. Sie lesen Bücher und Zeitungen. Sie suchen ihre Lebensbedingungen

durch Überstunden und Sparen zu verbessern. Auch sind sie bereit, wenn es nötig ist, ziemlich hohe Schulden zu machen. — Die ungeschulten Arbeiter ziehen Beschäftigungen vor, die Geschicklichkeit und Erfahrung verlangen. Sie seien mehrheitlich an Stücklöhnen interessiert; sie seien sich auch der Vorzüge der industriellen Wirtschaft bewußt.

Die sozialen Veränderungen durch den Einbruch der Technik in Ostpakistan

Bereits im Jahre 1953/54 führte die Universität Dacca eine ähnliche Untersuchung für Ostpakistan durch. Während die modernen technischen Methoden vor dem zweiten Weltkrieg kaum Einfluß auf die einheimische Bevölkerung gehabt hatten, zeichneten sich nach der Teilung des Subkontinents von 1947 (in Indien und Pakistan) erhebliche Veränderungen auf sozialem Felde ab. Das gilt besonders für die Arbeiter, die aus den ländlichen Bereichen in die neuen Industrien abgewandert sind. Ihr durchschnittlicher Monatslohn betrug 60,62 Rs; der durchschnittliche Tageslohn mit 2,47 Rs lag erheblich höher als der der besitzlosen Landarbeiter (diese erhielten nur 1,38 Rs). Sie erhielten außerdem im Gegensatz zu den Landarbeitern ihr Einkommen regelmäßig und dazu zweimal im Jahr eine Prämie. Ihre Wohnungslage hingegen war katastrophal. 26% der Arbeiter lebten damals in Werkwohnungen, in denen drei bis fünf Personen einen Raum teilten, so daß jeder Person nur 1,8 qm zur Verfügung standen. „Überfüllung, Schmutz, Unrat und klägliche sanitäre Bedingungen sind charakteristische Erscheinungen. Die Abortanlagen sind im allgemeinen leichte Bambusbauten über einer offenen Grube.“ Die Arbeiter litten häufig an Malaria, Magenbeschwerden, Ruhr, Influenza, Typhus, Hautleiden. Nach Urteil der Fabrikärzte sind diese Leiden auf die unhygienischen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ungeeignete Nahrung (billige oder verdorbene Waren) zurückzuführen.

78 Prozent der untersuchten Arbeiter lebten zur Zeit der Untersuchung in Großfamilien, sie lebten also nicht nur mit Frau und Kindern, sondern auch mit weiteren Verwandten zusammen. Bemerkenswert jedoch ist die Feststellung, daß mit zunehmenden Dienstjahren des Arbeiters der Umfang der Familien abnimmt. Arbeiter mit weniger als viereinhalb Dienstjahren unterhielten außer Frau und Kinder noch weitere vier bis fünf Familienangehörige. Bei Arbeitern mit 14 bis 19 Dienstjahren betrug die Zahl der (außer Frau und Kinder) unterhaltenen Familienangehörigen nur noch zwei. Die Beschäftigung in der Industrie verändert die Einstellung des aus ländlichen Milieus kommenden Arbeiters gegenüber der Großfamilie zunächst nicht. Die Arbeiter sind von deren Vorzügen überzeugt und suchen sie solange wie nur irgend möglich unter den veränderten wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu halten. Die von der Familie getrennt lebenden Arbeiter schicken ihrer Familie regelmäßig einen Teil ihres Einkommens (durchschnittlich 36,3% ihres Einkommens). Manche kaufen auch Kleider und andere Bedarfsartikel in den Industriegebieten ein und bringen sie ihren Familienangehörigen mit, wenn sie sie besuchen. Arbeiter, die Land besitzen, können es allein nicht bearbeiten, wenn sie in Fabriken arbeiten. Sie treffen Absprachen mit Nachbarn, die ihrer Familie bei der Bestellung der Felder helfen. Es sind in der Hauptsache diese Arbeiter mit etwas Landbesitz, die bereit sind, ihre Familien auf den Dörfern zurückzulassen.

Die Haltung gegenüber der Ehe wird vom industriellen Milieu bis jetzt nicht sonderlich beeinflusst. Die aus den Dörfern stammenden Arbeiter heiraten meistens im Dorf oder in der Nähe ihrer Dörfer. Sie respektieren die alte Ordnung, nach der die Anbahnung einer Ehe Vorrecht des Vaters oder des ältesten Familienmitgliedes ist. Die sozialen Schäden, die die Trennung des Arbeiters von seiner Familie mit sich bringt, sind jedoch beträchtlich. Der Arbeiter „befindet sich in einer fremden Umgebung, und er genießt seine Freiheit von der Familiendisziplin sowie von dem in den Dörfern vorherrschenden strikten moralischen Zwang. Die Anzahl der Geschlechtskranken unter den Industriearbeitern scheint ziemlich hoch zu sein.“

Zehn Prozent der Arbeiter fehlen regelmäßig an ihren Arbeitsplätzen. Der häufigste Grund für die Absenz ist der Besuch der Familie. In Saat- und Erntezeiten ist die Abwesenheitsquote besonders hoch, die Arbeiter unterstützen dann ihre Familien bei der Landbestellung. Es wurde festgestellt, „daß die Arbeiter, die Ländereien besitzen, ihre Familie zweimal häufiger besuchen als die besitzlosen Landarbeiter“. Diese enge — gesunde — Verflechtung des Industriearbeiters mit seiner Scholle wird nur dadurch möglich, daß viele Fabriken nach 1945 in Ostpakistan auf dem Lande errichtet wurden. Die Nachbarschaft von Land und Industrie erlaubt es den Arbeitern, nach ihrem Acker zu sehen und gleichzeitig Fabrikarbeiter zu sein. „Die Leitung der Unternehmen scheint diese Sachlage als zweckmäßig zu betrachten, in dem Sinne, daß die Arbeiter, die gleichzeitig ihr Einkommen aus der Landwirtschaft und der Industriearbeit beziehen, leicht mit ihren Industrielöhnen zufrieden sind, die sie mehr oder weniger als zusätzliches Einkommen betrachten. Tatsächlich werden Arbeitsschichten häufig so organisiert, daß die Arbeiter nach einer Arbeitsschicht von vier Stunden eine Ruhepause von vier Stunden erhalten, während der sie ihr Land bebauen können.“ Auch für die landlosen Industriearbeiter ist diese Regelung nicht ohne Reiz. Sie können — sicher in Saat- und Erntezeiten — ihre Einkünfte aus der Fabrikarbeit durch Hilfe auf den Feldern während der Arbeitspausen in der Fabrik verbessern.

Ökumenische Nachrichten

Keine orthodox-katholische Theologenkonzferenz

Die unglückliche Nachrichtengebung über Gespräche katholischer Theologen mit orthodoxen Prälaten anlässlich der Tagung des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen auf Rhodos (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 10f.) hat dazu geführt, daß der griechisch-orthodoxe Erzbischof Jakovos von New York Ende September seinerseits eine Erklärung zu den Vorgängen auf Rhodos abgab.

Die Gespräche auf Rhodos hatten einen informellen Charakter, und die in Venedig geplante Theologenkonzferenz sollte keine Verhandlung der Kirchen, sondern nur eine Begegnung von Theologen sein. Durch die erwähnte unglückliche Nachrichtengebung wurde ihnen eine von beiden Seiten nicht intendierte kirchenpolitische Bedeutung beigemessen; dies klarzustellen, ist auch von katholischer Seite inzwischen versucht worden. Von dieser Verschiebung des Problems geht die Erklärung des Erzbischofs Jakovos aus.

Die Differenz zwischen den beiden orthodoxen Stellung-

nahmen erklärt sich vielleicht so: Metropolit James mit dem Titel „von Philadelphia in Kleinasien“ (den wir im letzten Heft S. 10f. und 25 irrtümlicherweise mit dem orthodoxen Erzbischof für Nord- und Südamerika Jakovos identifiziert hatten) residiert als Mitarbeiter des Ökumenischen Patriarchen im Phanar zu Konstantinopel und gab auf Rhodos im Namen des Patriarchen die Erklärung vom 24. August ab. Erzbischof Jakovos aber war auf Rhodos nicht anwesend. Er hat also erst in die schwebende Frage von katholisch-orthodoxen Theologengesprächen eingegriffen, nachdem dieser von Radio Vatikan und anderen katholischen Nachrichten eine weitergehende Bedeutung zugeschrieben worden war.

Die Verlautbarung von Erzbischof Jakovos wurde vom Ökumenischen Pressedienst (Nr. 38 von 2. 10. 59) und vom Evangelischen Pressedienst (Nr. 221 vom 29. 9. 59) verbreitet, von letzterem mit der Überschrift: „Die Orthodoxen gehen nicht nach Venedig — Keine Wiedervereinigungsgespräche außerhalb des Weltrates der Kirchen.“

Erzbischof Jakovos äußerte sich danach sehr positiv über die Tagung des Zentralausschusses auf Rhodos und erklärte u. a.: „Viele orthodoxe Vertreter, die hier zum erstenmal mit dem Weltrat der Kirchen in Berührung kamen, sehen in diesem ein Instrument der göttlichen Vorsehung, um die Kirchen einander näher zu bringen.“ Um die Orthodoxen noch mehr als bisher mit der Arbeit des Weltrates bekannt zu machen, soll im Kloster Philerimos auf Rhodos ein ökumenisches Zentrum unter dem Protektorat des Patriarchen von Konstantinopel geschaffen werden. Dieses Institut soll mindestens 40—60 orthodoxe Kirchenvertreter im Jahre erfassen. Auch die Russische Kirche habe ihr Interesse an der Errichtung dieses Zentrums bekundet.

Dialog Konstantinopel — Rom möglich?

Über die Beziehungen der orthodoxen Kirchen zum Vatikan erklärte der Erzbischof wörtlich: „Wenn wir von der Ökumenischen Bewegung sprechen, so meinen wir alle Christen, Protestanten, Anglikaner, Orthodoxe und römische Katholiken. Wir können niemanden vom ökumenischen Gespräch ausschließen und würden die katholische Kirche gern im Weltrat der Kirchen willkommen heißen, wenn sie diesen Wunsch äußern sollte.“ Der Patriarch von Konstantinopel und alle orthodoxen Kirchen sähen es daher als ihre Pflicht an, auch mit Rom Gespräche über die christliche Einheit zu führen. Es sei durchaus möglich, daß es zu einem Dialog Konstantinopel—Rom komme, ja der Patriarch wäre auch zu einem persönlichen Gespräch mit dem Papst bereit, wenn dieser einen Gegenbesuch nach Konstantinopel versprechen würde. Aber derartige Aussprachen müßten vom Geist gegenseitiger Achtung und Anerkennung bestimmt sein. Rom müsse zunächst zeigen, daß es bereit sei, mit Konstantinopel „auf gleicher Basis“ zu sprechen. Völlig unannehmbar seien für die Orthodoxen Gespräche, die eine Rückkehr nach Rom vorbereiten sollten: „Wir werden den Dialog mit der römischen Kirche nicht zurückweisen, aber er kann und wird niemals dahin führen, daß eine bloße Wiedervereinigung der katholischen und orthodoxen Kirchen zustandekommt, von der die nicht-römische und nicht-orthodoxe Christenheit ausgeschlossen ist.“

Bisher, so erklärte Erzbischof Jakovos, habe der Vatikan den Ökumenischen Patriarchen weder über die orthodox-